



Protokoll der Gemeindeversammlung Cham

vom 14. September 2020, 19:30 Uhr, Lorzensaal

Anwesend Georges Helfenstein (Vorsitz)
124 stimmberechtigte Einwohner/innen
Christine Blättler-Müller
Rolf Ineichen
Arno Grüter
Drin Alaj
Martin Mengis
Anita Musollaj-Gojani (Protokoll)

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019
2. Rechnung und Geschäftsbericht 2019
3. Lagerhaus Papieri-Areal; Instandsetzungs- und Umbaukredit
4. Orientierung Massnahmenplan Biodiversität und energiepolitisches Programm
5. Politische Vorstösse
 - 5.a) Motion des KriFo Alternative Cham "Netto Null CO2 Äquivalenten per 2035"
 - 5.b) Motion der SP Cham "Einrichtung und Betrieb einer Ludothek in Cham"
 - 5.c) Motion der SP Cham "für eine Zweckbindung der Einnahmen aus den Konzessionsgebühren für Wasser und Strom"
 - 5.d) Motion der CVP Cham "Anpassung der Finanzstrategie zu Handen der Investitionsplanung"
 - 5.e) Interpellation der SVP Cham "Instandhaltungs- und Erweiterungszeile der Sportanlagen"

Begrüssung

Im Namen des Gemeinderates begrüsst Gemeindepräsident Georges Helfenstein die Stimmberechtigten zur Einwohnergemeindeversammlung vom 14. September 2020 und dankt für die zahlreiche Teilnahme. Speziell freut es ihn, dass trotz der Umstände die sind, doch einige Leute gekommen sind. Er begrüsst die Gemeinderatsmitglieder und den Gemeindegeschreiber, die Vertreter der Ortsparteien, die Mitarbeiter der Verwaltung und die Mitglieder der Geschäftsleitung. Von der Presse ist Harry Ziegler von der Zuger Zeitung anwesend. Er begrüsst auch die Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger, Jungbürgerinnen und Jungbürger und natürlich auch die Gäste.

Er freut sich auf die heutige Gemeindeversammlung, welche im Juni gewesen wäre und auf heute verschoben wurde. Es war ein spezielles Jahr, spezielle Umstände erwarten spezielle Massnahmen. Das haben sie selber miterlebt mit der Maskenpflicht im Lorzensaal. Da sie eng nebeneinandersitzen, muss man die Maske anziehen. Er bittet um Beachtung der Vorschriften des Lorzensaals und um Einhaltung des Abstandes.

Wenn jemand ein Votum abgeben möchte, bitten wir Sie ihren Namen und Vornamen zu sagen und nur mit Mikrofon zu sprechen, dass wir das alles aufnehmen können und entsprechend im Protokoll wiedergeben können. Das Mikrofon ist vorne links und rechts. Diejenigen, die etwas zu sagen haben, bitten wir nach vorne zu kommen und auf die schwarzen X-Zeichen zu stehen, dann wird das Mikrofon hingehalten, mit 2 Meter Abstand. Es wird gebeten, dass das Mikrofon nicht berührt wird. Die Lautstärke wird durch die Technik angepasst. Um zu sprechen, darf die Maske abgezogen werden, danach bitte wieder anziehen. Bitte halten Sie ihr Votum prägnant und kurz, wenn möglich nicht das wiederholen, was Andere bereits gesagt haben. Danke dass Sie das politische Interesse haben an der Gemeinde Cham, die staatsbürgerliche Pflicht wahrnehmen und hier sind.

Während der Corona-Zeit musste die Gemeinde viele Vorgaben vom Kanton und vom Bund einhalten. Leider mussten durch die Massnahmen welche wir auf der Gemeinde hatten, ganz viele Sachen bzw. Anlässe gestrichen werden. Z.B. die Gemeindeversammlung findet heute statt und nicht im Juni. Leider konnte auch kein Neuzuzügeranlass, Wirtschaftslunch und Bau-Forum durchgeführt werden. Der Gemeinderat hat an seiner letzten Sitzung beschlossen, dass leider auch der Chomer Weihnachtsmarkt nicht stattfinden wird. Wir bedauern das ausserordentlich, es bleibt uns jedoch nichts Anderes übrig, als die Situation zu akzeptieren wie sie ist. Ich hoffe auf Ihr Verständnis. Es ist für alle eine schwierige Zeit und es ist für alle nicht ganz einfach im Moment. Ich glaube man kann sich nicht an diesen Umstand gewöhne und hoffe wir gewöhnen uns nicht an diesen Umstand versuchen jedoch das Beste daraus zu machen. Ich möchte an dieser Stelle im Namen des Gemeinderates allen danken, gerade als der Lockdown kam, in der Gemeinde sich bereit erklärt haben zu helfen. Ich möchte allen danken die zur Linderung von Not geholfen haben. Danke an alle die sich an die Regeln gehalten haben und diese umgesetzt haben. Ebenfalls möchte ich allen danken, die sich trotzdem für die Gemeinschaft und das Wohl von uns allen eingesetzt haben. Der Gemeinderat und die Verwaltung haben in dieser Zeit viel geleistet. Das haben Sie alle auch. Alle haben viel geleistet, deshalb bekommen wir alle ein grosses Dankeschön. Trotz allem sind Sie da und ich freue mich das die Politik weitergeht und dass wir in die Zukunft schauen können und nicht immer nach hinten blicken müssen.

Formell hält er fest, dass die Vorlagen rechtzeitig an die Haushaltungen zugestellt und wurden. Weitere Exemplare sowie die ausführliche Rechnung konnten bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Die Einwohnergemeindeversammlung wurde gesetzestreu zweimal im kantonalen Amtsblatt des Kantons Zug publiziert.

Weiterhin erklärt er, dass die Gemeindeversammlung wie üblich auf Tonband aufgenommen wird. Dies zur Vereinfachung der Protokollführung.

Der Gemeindepräsident macht auf die Stimmberechtigung gemäss § 63 des Gemeindegesetzes aufmerksam. An der Gemeindeversammlung sind nur Schweizer Bürgerinnen und Bürger stimmberechtigt, die in Cham wohnen und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und mindestens fünf Tage vor dem heutigen Datum den Heimatschein bei den Einwohnerdiensten hinterlegt haben. Nicht stimmberechtigte Personen haben separat in der vordersten Reihe Platz zu nehmen und sind nicht redeberechtigt.

Stimmzähler/innen

Es werden vorgeschlagen:

- Obmann: Peter Stalder
- Stellvertretung: -
- Block A (vorne rechts): Mariano Giddey
- Block B (vorne links): Laura Huder
- Block C (hinten rechts): Roger Wallimann
- Block D (hinten links): Rosi Beck

Die Stimmzähler/innen werden wie vorgeschlagen gewählt.

Gemäss § 77 des Gemeindegesetzes gilt das offene Handmehr der Stimmberechtigten.

Schlussworte von Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Ein Chomer der hiess Konrad Müller
Empfand das Jahr gar nicht als Knüller.
Schutzkonzepte, Maskenpflicht
Dieses darfst du – dieses nicht.
Homeoffice und Distanzen halten
Das Leben muss sich Neu gestalten.
Was so ein kleiner Käfer kann
ist für den Müller irgendwann
so komplex und durch den Wind
ein Zeichen wie klein wir Menschen sind.
Drum trägt der Müller Sorg zum Leben
Um auch der Zukunft eine Chance zu geben.

- Es wurde eine Motion von Jean Luc Mösch und sechs Mitunterzeichnenden betreffend «Fernwärmeverbund ab ARA Friesenham für Hagendorn und Lindenham, sowie angrenzende Gebiete» eingereicht.
- Die nächste Gemeindeversammlung findet am Montag, 14. Dezember 2020, statt.
- Die Versammlung endet um 21.45 Uhr.

Für das Protokoll

Anita Musollaj-Gojani
Assistentin Gemeindeschreiber

Manuela Niffeler
Assistentin Gemeindeschreiber

Cham, 27. Oktober 2020

Gemeindeversammlung Cham

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 14. September 2020

Gemeindeversammlungen

Nr. 1

Traktandum 1 Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom
9. Dezember 2019

Vorlagentext / Einführung

An der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 im Lorzensaal Cham haben 316 Stimmberechtigte teilgenommen.

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2019

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2019 wird genehmigt.

2. Motion der SVP Cham "Aufhebung Konzessionsgebühr für Wasser und Strom"

2.1 Die Motion wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

2.2 Die Konzessionsgebühren auf Wasser und Strom werden ab dem Jahr 2020 um 50 % gesenkt.

Die Änderungsanträge der SVP Cham, die Konzessionsgebühr ganz abzuschaffen sowie der GLP, an den Konzessionsgebühren vollumfänglich festzuhalten, werden abgelehnt.

3. Motion der SP Cham betreffend "Gratiseintritt im Strandbad Cham (Pilotprojekt)"

Die Motion wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

4. Budget 2020

4.1 Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Cham wird für das Jahr 2020 auf 59 Einheiten festgesetzt. Ein Änderungsantrag des KriFo Alternative Cham, den Steuerfuss für das Jahr 2020 auf 61 Einheiten festzusetzen, wird abgelehnt.

4.2 Das Budget der Einwohnergemeinde Cham für das Jahr 2020 wird genehmigt.

5. Finanzstrategie 2020 – 2026

Die Gemeindeversammlung nimmt die Finanzstrategie 2020 – 2026 zur Kenntnis.

6. Schulhaus Niederwil; Sanierungskredit

Für die Sanierung des Schulhauses Niederwil wird ein Bruttokredit von CHF 1'350'000.00 (inkl. 7.7% MwSt.) und inkl. einer allfälligen Bauteuerung zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen.

7. Kleinschulhaus Alpenblick; Sanierungskredit

Für die Sanierung des Kleinschulhauses Alpenblick wird ein Bruttokredit von CHF 985'000.00 (inkl. 7.7% MwSt.) und inkl. einer allfälligen Bauteuerung zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen.

8. Liegenschaft Lorzensaal mit Parkhaus: Prüfung hindernisfreie / behindertengerechte Nutzung der Liegenschaft; Ergebnisse der Überprüfung und Antrag zur Umsetzung von Massnahmen

8.1 Für die Realisierung der Massnahmen zur Verbesserung der hindernisfreien und behindertengerechten Nutzung der Liegenschaft Lorzensaal wird ein Bruttokredit von CHF 480'000.00 (inkl. 7.7% MwSt.) und inkl. einer allfälligen Bauteuerung zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen.

8.2 Die Motion von Jean Luc Mösch und Silvan Renggli wird abgeschrieben.

Ein Rückweisungsantrag von Josef Stöckli wird abgelehnt.

9. Motion des KriFo Alternative Cham "Cham wird velofreundlich"

Die Motion "Cham wird velofreundlich" des KriFo Alternative Cham vom 18. März 2013 wird abgeschrieben.

10. Interpellation zur Wunschklimamotion des KriFo Alternative Cham

Mit den vorstehenden Erläuterungen hat der Gemeinderat die Fragen und Forderungen des KriFo Alternative Cham im Sinne von § 81 (Interpellationsrecht) beantwortet.

11. Klima-Motion des KriFo Alternative Cham

Die Motion wird nicht erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

12. Diverses

- Es wurde eine Interpellation der SVP Cham "Instandhaltungs- und Erweiterungsziele der Sportanlagen" sowie eine Motion des KriFo Alternative Cham "CO₂ Reduktionsziel von Netto Null CO₂ Äquivalenten per 2035" eingereicht. Zudem wurde eine Motion der SP Cham "zweckgebundene Verwendung der Einnahmen aus den Konzessionsgebühren auf Strom und Wasser" angekündigt.
- Die nächste Einwohnergemeindeversammlung findet am 22. Juni 2020¹ statt.
- Die Versammlung endet um 22.15 Uhr.

13. Protokollauflage

Das ausführliche Protokoll liegt ab Donnerstag, 9. April 2020, während der ordentlichen Bürozeit im Mandelhof (1. Stock, Büro 1.11) zur Einsichtnahme auf und kann unter www.cham.ch → Politik. Verwaltung → Mitbestimmen und Wählen → Gemeindeversammlungen heruntergeladen werden.

¹ Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Einwohnergemeindeversammlung auf den 14. September 2020 verschoben.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 wird genehmigt.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

Traktandum 1



Genehmigung des Protokolls der Einwohner-
gemeindeversammlung vom 9. Dez. 2019

Antrag Traktandum 1



Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 wird genehmigt.

Gemeindeversammlung Cham

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 14. September 2020

Gemeindeversammlungen

Nr. 2

Traktandum 2 Rechnung und Geschäftsbericht 2019

Vorlagentext / Einführung

1. Ausgangslage

Mit einem Ertrag von CHF 103'821'706.49 und einem Aufwand von CHF 91'723'907.99 ergibt sich in der Rechnung 2019 ein Mehrertrag von CHF 12'097'798.50. Bei einem budgetierten Mehrertrag von CHF 788'814.13 schliesst die Rechnung somit um CHF 11'308'984.37 besser ab als vorgesehen. Der Aufwand liegt um CHF 982'234.23 und der Ertrag um CHF 12'291'218.60 über dem Budget.

2. Ertrag

Die Entwicklung der Steuererträge ist schwierig zu kalkulieren. Sie werden jährlich nach dem aktuellen Steuersoll und den Informationen der kantonalen Steuerverwaltung budgetiert. Sowohl bei den natürlichen Personen (plus gut CHF 3.1 Mio.) als auch bei den juristischen Personen (plus knapp CHF 1.6 Mio.) wurde das Budget um insgesamt CHF 4.7 Mio. übertroffen. Weitere Mehreinnahmen ergaben sich bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern (plus knapp CHF 0.6 Mio.) und vor allem bei den Grundstückgewinnsteuern (plus knapp CHF 5.3 Mio.), wobei verschiedene Fälle zum Teil sehr hohe Steuererträge ausgelöst haben. In beiden erwähnten Bereichen ist eine genaue Prognose nicht möglich. Ebenfalls Mehreinnahmen gegenüber dem Budget ergaben sich bei den Rückerstattungen (plus knapp CHF 0.7 Mio.) und den Beiträgen von Gemeinwesen und Dritten (plus CHF 0.5 Mio.).

3. Aufwand

Der am ehesten beeinflussbare Sach- und übrige Betriebsaufwand ist gegenüber dem Budget um gut CHF 0.3 Mio. tiefer ausgefallen. Ebenfalls tiefer (um knapp CHF 0.3 Mio.) sind die Abschreibungen

Einwohnergemeinde

Mandelhof
Postfach
6330 Cham

Telefon 041 723 88 88
Fax 041 723 88 99
Internet www.cham.ch

beim Verwaltungsvermögen. Wesentlich höher liegt der Aufwand bei den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals (plus CHF 0.4 Mio.) sowie den Löhnen der Lehrkräfte (plus CHF 0.6 Mio.). Ebenfalls höher ausgefallen sind die Beiträge ans Gemeinwesen und Dritte (plus knapp CHF 1.0 Mio.).

4. Allgemeines

Die Investitionsrechnung weist gut CHF 4.4 Mio. tiefere Ausgaben aus. Es wurde bei verschiedenen Projekten weniger ausgegeben als vorgesehen. So zum Beispiel bei der Sanierung der Schulanlage Röhrliberg (knapp CHF 2.2 Mio. weniger), bei den Informatikmitteln der Bildung (gut CHF 0.5 Mio. weniger) und der neuen Urnenwand auf dem Friedhof St. Jakob (knapp CHF 0.5 Mio. weniger). Zudem konnten verschiedene Projekte im Bereich Schulhausbauten noch nicht in Angriff genommen werden, wodurch die dafür vorgesehene Summe von knapp CHF 0.7 Mio. nicht angetastet wurde. Zusammen mit dem guten Rechnungsabschluss ergibt sich ein Selbstfinanzierungsgrad von 238.9 %. Gleichzeitig steigt das Nettovermögen pro Einwohnerin und Einwohner von CHF 3'002 per 31.12.2018 auf neu CHF 3'743 per 31.12.2019.

5. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
28. April 2020	Gemeinderat	1. Lesung Rechnung 2019

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Aufgrund der uns im Gemeindegesetz übertragenen Aufgabe (Ziff. 94 ff.) haben wir die Rechnung 2019 geprüft. Die im Finanzhaushaltsgesetz vorgesehenen Bestimmungen sowie die Vorgaben gemäss Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Cham vom 25. November 2018 sind eingehalten.

Jahresrechnung 2019

Gesamtertrag	CHF	103'821'706.49
Gesamtaufwand	CHF	91'723'907.99
Ertragsüberschuss	CHF	12'097'798.50

Budgetiert war ein Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 788'814.13. Damit fällt das Jahresergebnis im Vergleich zum Budget um CHF 11'308'984.37 besser aus.

Investitionsrechnung 2019

Ausgaben	CHF	9'883'124.28
Einnahmen	CHF	581'551.10
Nettoinvestitionen	CHF	9'301'573.18

Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 13'738'000.00. Somit wurden CHF 4'436'426.82 weniger investiert als im Budget vorgesehen.

Aufgrund unserer Prüfungen empfehlen wir der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2019 der Einwohnergemeinde Cham zu genehmigen.

Cham, 14. April 2020
Die Rechnungsprüfungskommission

Antrag

1. Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 12'097'798.50 ist wie folgt zu verwenden:

CHF	132'000.00	maximal zu Gunsten der Beteiligung der Zuger Gemeinden an den Kantonsbeitrag zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung
-----	------------	--

CHF	11'965'798.50	Zuweisung zum Eigenkapital, Konto 2999.
-----	---------------	---

2. Die vorliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Cham ist unter Entlastung aller verantwortlichen Organe zu genehmigen.

Daniel Camenzind, Präsident Rechnungsprüfungskommission

Lieber Georges, liebe Christine, geschätzter Gemeinderat, geschätzte Chamerinnen und Chamer. Georges hat schon vieles gesagt, er hat sich relativ kurz gefasst im Vergleich zu den letzten Jahren und hat auf die Rechnung verwiesen. Ich versuche dies ähnlich zu machen. Coronazeit, vieles ist anders, heute das erste Mal mit Maske hier. Das hätten wir uns vor einem halben Jahr nicht vorstellen können. Wenn man mit dem ÖV unterwegs ist und keine Maske anhat, ist man die grosse Ausnahme. Vor einem halben Jahr wurde man deswegen komisch angeschaut. Sicher haben alle von Ihnen den 13. März 2020, dem Tag des Lockdowns in Erinnerung. Auch bei uns in der RPK hat es etwas geändert. Diejenigen die bis anhin auf der Gemeinde revidiert haben, haben spätestens dann entschieden, zuhause zu bleiben. Die Gemeinde hat die Infrastruktur zur Verfügung gestellt und wir konnten problemlos von zuhause aus revidieren. Wir hatten den Zugriff auf Programme und Unterlagen. Das hat es sehr einfach gemacht für uns. Auch hier hat die RPK spätestens jetzt den Sprung in die digitale Welt geschafft. Wir hatten viele Meetings, auch hier intern sowie auch im Austausch mit der Gemeinde. Zu Beginn oftmals mit Zoom, hat tip top funktioniert. Irgendwie ist es auch komisch, wir sind im September und sprechen über den Jahresabschluss 2019. Das Budget das kommt bereits in 3 Monaten an die nächste Gemeindeversammlung. Irgendwie ist alles verschoben, trotzdem hat sich etwas nicht verändert. Das sind die guten Abschlusszahlen. Die Gemeinde hat auch in diesem Jahr einen Wahnsinns-Gewinn ausgewiesen. Auf der einen Seite hatten wir in der RPK Freude, auf der anderen Seite - sie mögen sich erinnern, ich habe es bereits mehrmals erwähnt, der Überzug zum Budget am Jahresende ist toll – andererseits ist es auch etwas unbefriedigend, wenn man so viel danebenliegt, obwohl man nachvollziehen kann wieso, ist es eine riesen Abweichung. Schön, dass es in

die richtige Richtung geht für die Gemeinde. Zum Abschluss 2019, wir haben die CHF 12.1 Mio. Gewinn, Georges hat es erwähnt. Ist das nun wirklich ein so guter Abschluss? Auf den ersten Blick würden wir alle sagen, ja, so viel hatten wir wahrscheinlich noch nie. Martin, Herr Gemeindeschreiber, ist das das beste Resultat welche die Gemeinde Cham je gehabt hat? Ich weiss es nicht auswendig, aber wahrscheinlich schon. Rein die Zahl, ja, CHF 12.1 Mio. ist ein super Resultat. Ich habe eine Grafik heute Abend mit welcher ich versucht habe, wie im Vorjahr, eine Normalisierung hinzubekommen. Was habe ich gemacht? Ich habe die Einlagen in die finanzpolitischen Reserven genommen, weil das Jahr für Jahr sehr unterschiedlich ist und es ist ein Entscheid welche die Gemeinde im Voraus fällt. Wir haben Abschreibungen, auch da ist, wenn wir mehr investieren, gibt es mehr Abschreibungen, das ist klar. Ich habe diese rausgenommen um es vergleichbar zu machen. Der interkantonale Finanzausgleich, also das was wir an Geld bekommen, in der Grössenordnung CHF 21 Mio., habe ich ebenfalls rausgenommen. Dann sieht man auch so sind wir über den Vorjahren. Nun haben wir vorhin gehört Grundstückgewinnsteuern, das ist ein Vabanquespiel, es kommt einmal, und dann wieder nicht und es ist extrem schwierig abzuschätzen. Wenn ich das nun auch noch herausrechne, dann sind wir unter dem Vorjahr. Es hat einige Effekte darin, welche dazu beigetragen habe, dass es ein so tolles Resultat geworden ist. Wenn man diese eliminiert, dann ist es immer noch ein gutes Resultat aber einfach nicht mehr so wahnsinnig viel gegenüber dem Vorjahr. Trotzdem, dieses Geld brauchen wir irgendwann. Es ist gut, dass wir es heute auf die Seite legen können und es ist gut haben wir es auf der Kasse, auch wenn wir schlimmstenfalls etwas Zinsen bezahlen müssen. Georges hat es vorhin auch angetönt, die Investitionen insbesondere in Schulräume für unsere Kleinsten lassen nicht lange auf sich warten. Wir haben es im letzten Budget gesehen, da waren etliche Positionen in zweistelliger Millionenhöhe drin, das ist genau das Geld, welches wir jetzt auf die Seite legen, welches wir dann brauchen können. Das kommt in den nächsten paaren Jahren, deshalb ist es toll, dass wir diese Möglichkeit haben. Ich komme schon zum Abschluss. Ich möchte auch dieses Jahr wieder dem Leiter Finanzen Roger Mohr und seinem Team danken für den von ihnen erstellten Abschluss. Die Unterlagen wurden rechtzeitig zur Verfügung gestellt, wir hatten eine tolle IT-Umgebung welche funktioniert hat. Die Fragen, welche wir mit ihm sowie auch später im Austausch mit dem Gemeinderat diskutiert haben, haben wir zu unserer Zufriedenheit beantwortet bekommen. Wir sind auch in diesem Jahr, trotz Corona und Fernabschluss trotzdem gleich vorgegangen wie in der Vergangenheit. Wir haben Stichproben gemacht, haben Einzelbelege geprüft und haben aber auch die Gesamtsumme angeschaut und haben nichts gefunden was ausser Rand und Band ist. Das, was wir vorgefunden haben, war korrekt. Wenn es was Kleines gab, dann hat man das zusammen angeschaut, diskutiert und bei Bedarf angepasst. Den Antrag der RPK bzw. die Stellungnahme finden Sie auch in der Vorlage auf Seite 9. Wir sind, wie auch in den vergangenen Jahren, mit dem Abschluss und mit dem Vorschlag der Gewinnverteilung einverstanden. Damit schliesse ich meinen Beitrag zur Jahresrechnung 2019 und gebe zurück an Georges.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Herzlichen Dank Dani für die Ausführungen. An dieser Stelle auch von meiner Seite her, ein herzliches Dankeschön an die RPK für die gute Zusammenarbeit. Ihr prüft immer kritisch und wir schätzen das, da es immer wichtig ist, kontrolliert zu werden, dass wenn Fehler passieren, dass man diese rechtzeitig ausmerzen kann. An dieser Stelle möchte ich der ganzen RPK herzlich danken für den Aufwand welche sie betreibt. Wir haben auf Seite 23 der Vorlage die Übersicht der Investitionsrechnung. Da weisen wir im Bericht darauf hin, dass tiefere Ausgaben getätigt wurden z.B. beim Schulhaus Röhrliberg bei welchem wir spätere Rechnungsstellungen gehabt haben. Oder zum Teil auch noch nicht getätigte Leistungen beim Informatikaufwand gehabt haben oder allenfalls auch wirklich günstigere

Aufwendungen hatten bei den Investitionsvorhaben. Separat ist der Geschäftsbericht 2019 erschienen. Da möchte ich auch noch etwas dazu sagen, dieser ist nur zur Kenntnisnahme. Ich hoffe Sie konnten diesen in Ruhe durchlesen. Ich finde es immer spannend, da Mitarbeitende abgebildet sind, welche sich in einem Kurzinterview vorstellen. Es ist wichtig, da dadurch der Geschäftsbericht sowie auch die ganze Verwaltung ein Gesicht bekommen. Das sind Menschen die hier arbeiten und einen guten Job machen und ich finde es toll zu sehen was in den verschiedenen Abteilungen läuft und wo wir in etwa stehen und was sie so zu tun haben. Sind Fragen zur Rechnung oder Investitionsrechnung? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann komme ich zu den Anträgen des Gemeinderates zum Traktandum 2, welche auch durch die RPK unterstützt werden. Dazu voraus folgende Erläuterung. Sie sehen den Antrag 1 auf der Folie und in der Vorlage, dazu habe ich eine Bemerkung. Der Kanton hat aufgrund der Covid-Massnahmen - beim Bund war es lange ein Thema, ob Gelder an die Kindertagesstätten bzw. an die Betreuung gesprochen werden oder nicht - der Kanton hat entschieden, dass sie etwas geben möchten unabhängig vom Bund. Der Bund gibt nichts. Nachher hat der Kanton entschieden sie machen etwas. An einer Konferenz mit dem Kanton wurden die Gemeinden gebeten, sich solidarisch daran zu beteiligen. Die Gemeinde Cham hat die Solidarität aufgenommen und wir haben entschieden, dass wir aus diesem Gewinn im Maximum CHF 132'000 an den Kantonsbeitrag zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung geben möchten. So wie es aussieht, wird dieser Betrag tiefer ausfallen, der Rest von diesem Geld, welches nicht gebraucht wird, fliesst automatisch zurück in das Eigenkapital. Das noch zu dem Antrag welcher in der Vorlage ersichtlich ist. Ich wollte dies noch kurz erklären warum wir es nicht in der Rechnung abbilden konnten, da die Bücher der Rechnung 2019 zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen waren. Ansonsten hätten sie wieder ein Jahr warten müssen bis es etwas gibt. Ich lese Ihnen die Anträge nochmals vor und schlage gleichzeitig vor, dass wir über beide Anträge gleichzeitig abstimmen. Falls jemand gegen dieses Vorgehen ist, soll er sich jetzt melden. Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über beide Anträge gleichzeitig ab, Sie sehen die Anträge in der Vorlage auf Seite 9.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst

1. Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 12'097'798.50 ist wie folgt zu verwenden:

CHF 132'000.00	maximal zu Gunsten der Beteiligung der Zuger Gemeinden an den Kantonsbeitrag zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung
CHF 11'965'798.50	Zuweisung zum Eigenkapital, Konto 2999.00

2. Die vorliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Cham wird unter Entlastung aller verantwortlichen Organe ohne Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 2

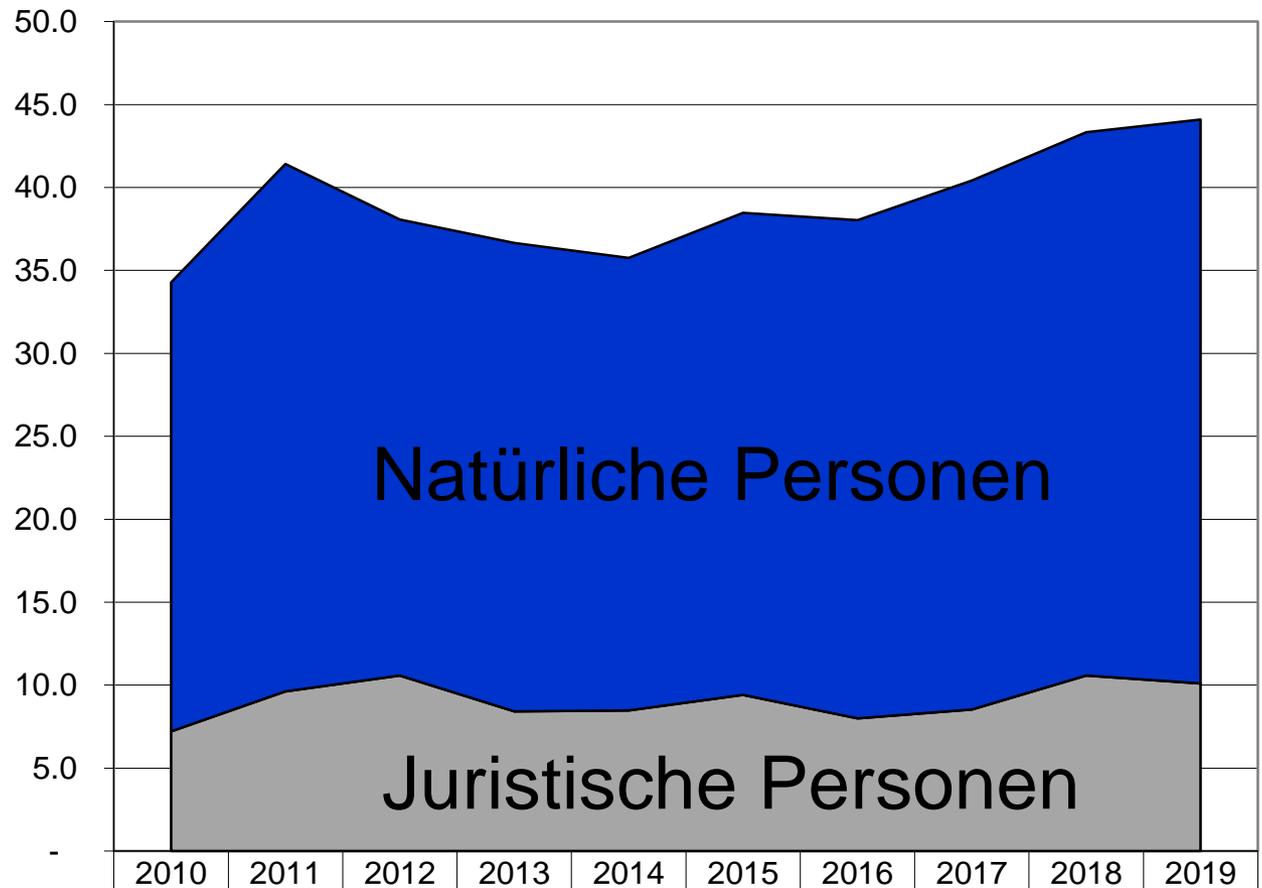


Rechnung und Geschäftsbericht 2019

Entwicklung Steuereinnahmen



Mio. CHF

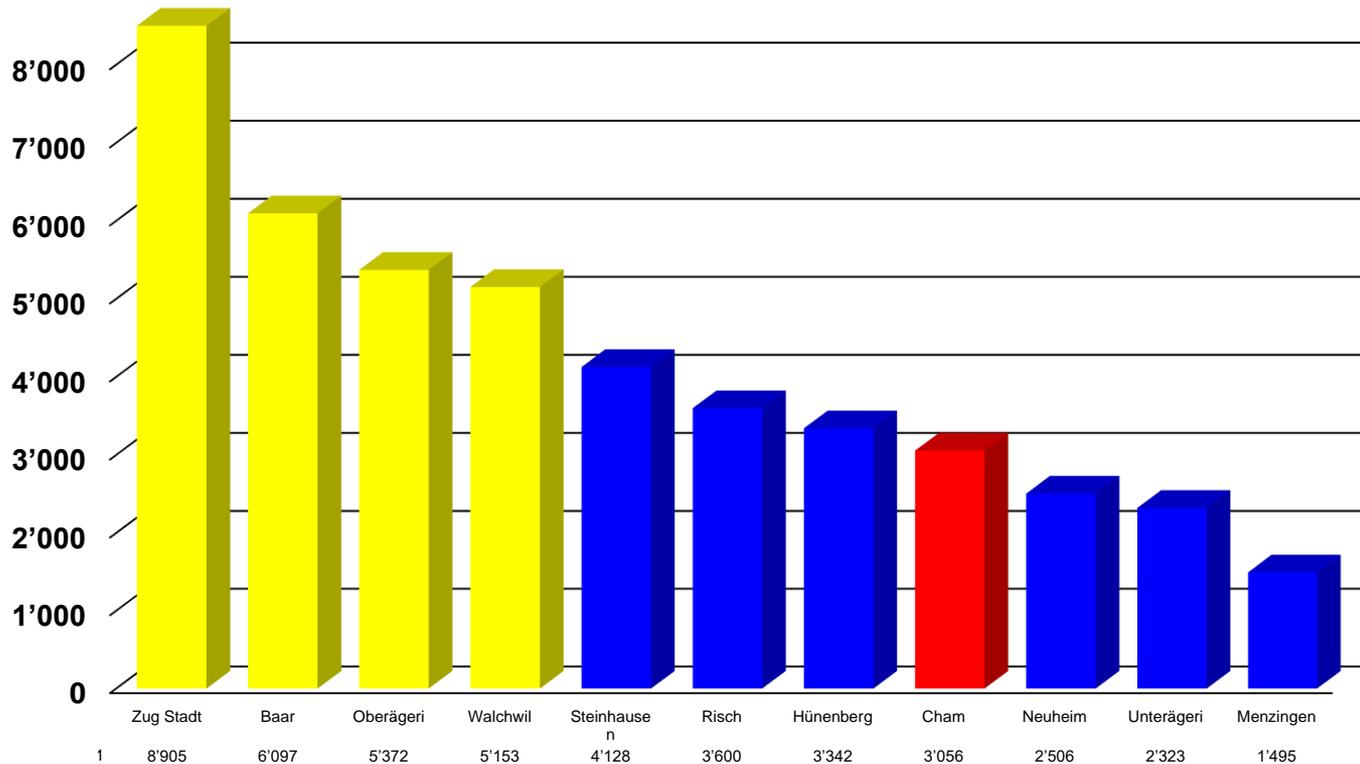


■ natürliche Personen (NP)	27.1	31.8	27.5	28.2	27.3	29.1	30.0	31.9	32.7	34.0
■ juristische Personen (JP)	7.2	9.6	10.6	8.4	8.5	9.4	8.0	8.5	10.6	10.1



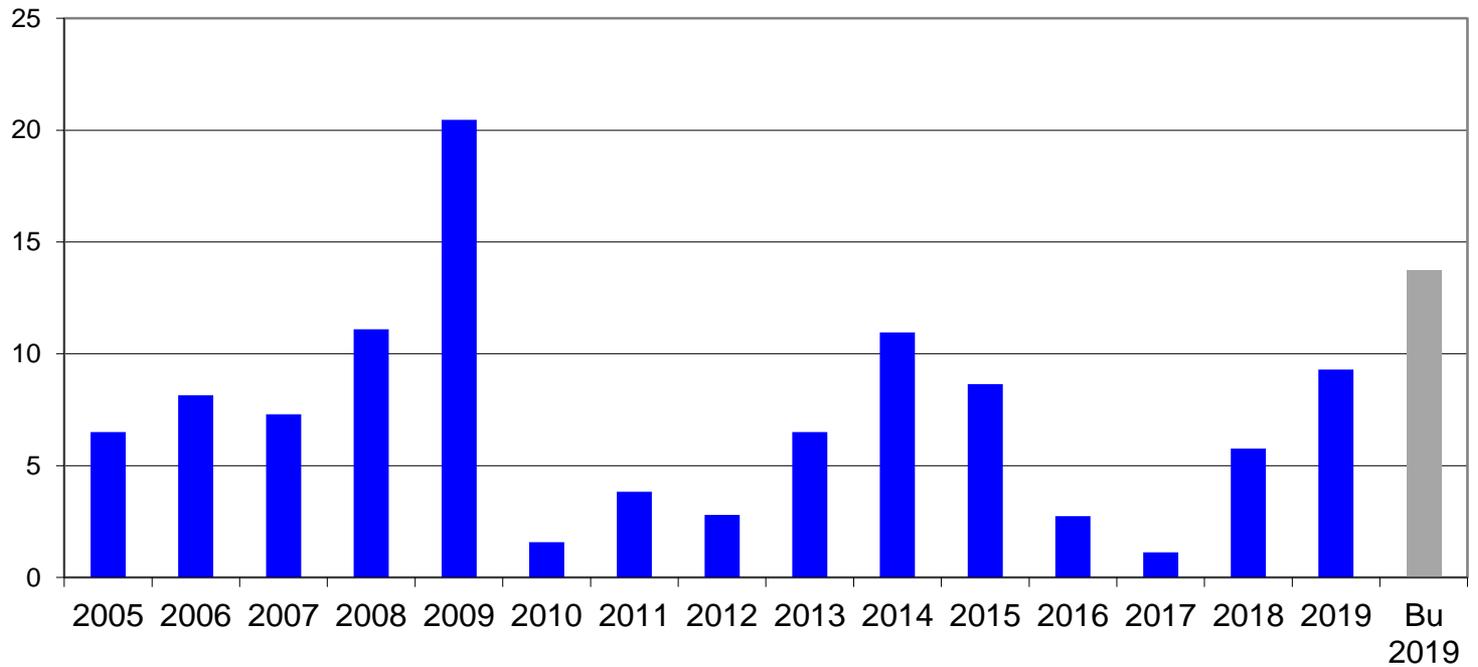
Vergleich pro-Kopf-Kantonssteuerertrag 2018 (auf 72 % umgerechnetes Steuersoll)

Pro-Kopf-Steuerertrag
CHF





Nettoinvestitionen in Mio. CHF



RPK Cham

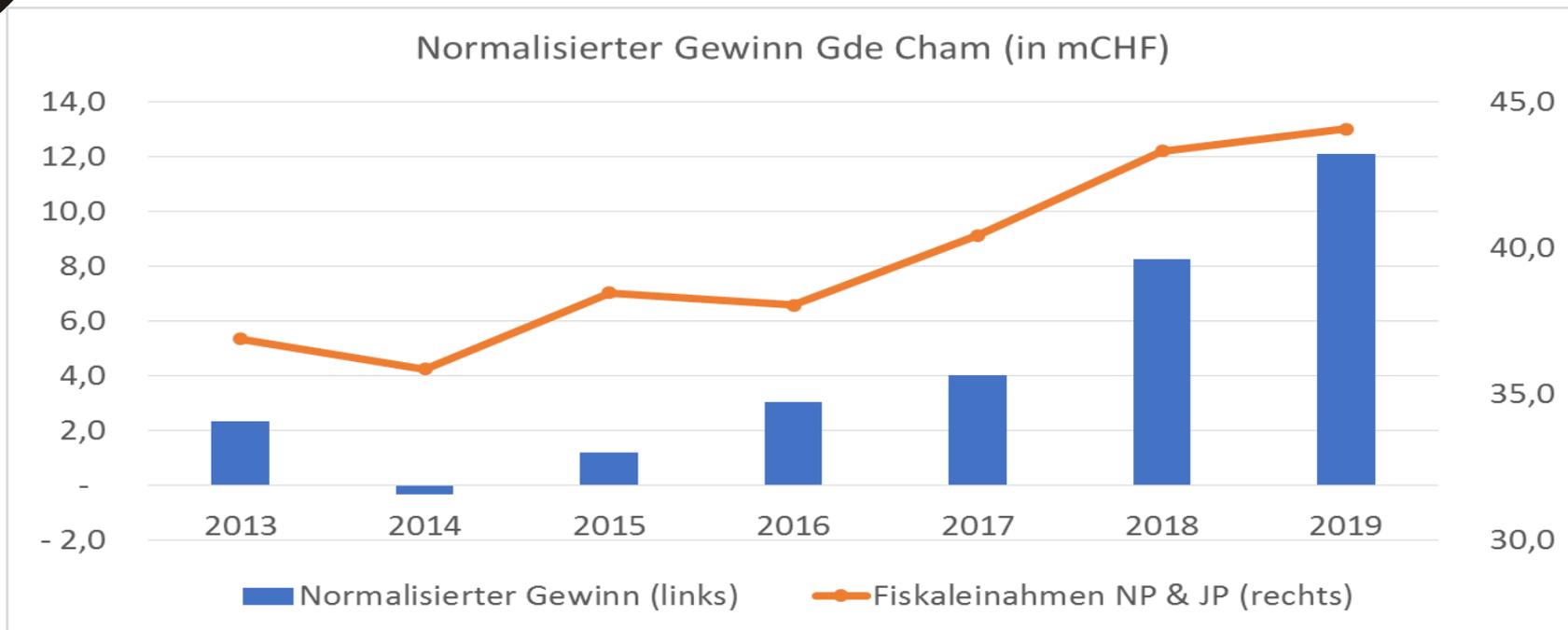


Jahresrechnung 2019

Gemeindeversammlung 14. September 2020

Resultate Gemeinde Cham 2013-2019 (in mCHF)

"normalisierter» Gewinn¹ zur Illustration"



Take-away:

- Sind 2018 & 2019 «Ausreisser»?; Steuerertrag ausserordentlich hoch plus 2019 sehr hohe GGST (knapp 7mCHF)!
- Zukünftige Entwicklung schwer abschätzbar, Auswirkungen COVID-19?

¹ normalisiert = Abschreibungen, Interkant. Finanzausgleich und finanzpolitische Reserve von 2019 angewandt auf Vorjahre

Anträge Traktandum 2 / 1



1. Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 12'097'798.50 ist wie folgt zu verwenden:
 - CHF 132'000.00: max. zu Gunsten der Beteiligung der Zuger Gemeinden an den Kantonsbeitrag zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung
 - CHF 11'965'798.50: Zuweisung zum Eigenkapital, Konto 2999.00.

Anträge Traktandum 2 / 2



2. Die vorliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Cham ist unter Entlastung aller verantwortlichen Organe zu genehmigen.

Gemeindeversammlung Cham

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 14. September 2020

Gemeindeversammlungen

Nr. 3

Traktandum 3 Langhaus Papieri-Areal; Instandsetzungs- und Umbaukredit

Vorlagentext / Einführung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Cham ist mit dem grundbuchamtlichen Vollzug des Abtretungsvertrags zwischen der Cham Immobilien AG und der Einwohnergemeinde Cham per 1. April 2018 Eigentümerin der Parzelle GS 2984 an der Ecke Knonauer-/Fabrikstrasse in Cham geworden. Gemäss bewilligtem Bebauungsplan Papieri-Areal können auf diesem Grundstück mit einer Grundbuchfläche von 5'400 m² die Baufelder M₁ und M₂ mit einer maximal zulässigen anrechenbaren Geschossfläche von 6'110 m² für Bauten von öffentlichem Interesse realisiert werden. Im Westen der Parzelle befinden sich das Lagerhaus und die Gleisanlage. Das Lagerhaus (Grundfläche 572 m²) aus dem Jahre 1928 und die dazugehörige Gleisanlage wurden im Rahmen der denkmalpflegerischen Erhaltungsziele als Gebäude des Strukturerhalts kategorisiert.

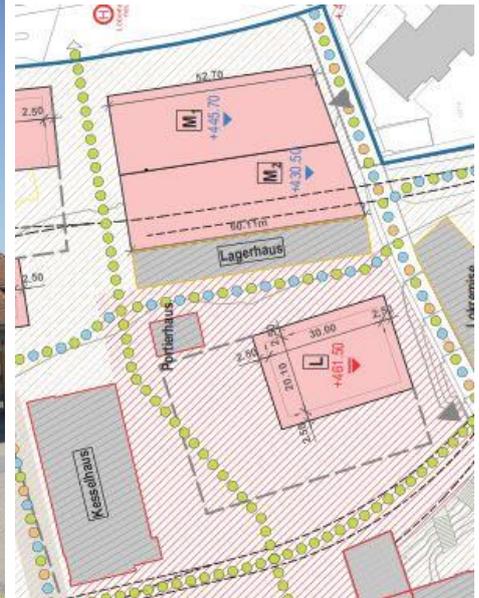
Das Lagerhaus und die Gleisanlage sollen einer öffentlich orientierten Nutzung zugeführt werden. Mit der Umnutzung des Lagerhauses Papieri-Areal wird das Ziel verfolgt, den Transformationsprozess und die Entwicklung des Papieri-Areals positiv zu beeinflussen und die Fläche aktiv zu beleben. Die Nutzungen sollen zu den örtlichen und baulichen Gegebenheiten passen und einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung von vorwiegend öffentlichen Räumen sowie der Aktivierung eines vielfältigen Angebots auf dem Papieri-Areal leisten.

Die Einwohnergemeinde Cham möchte, dass die Bevölkerung von den zukünftigen Nutzungen des Lagerhauses, der Gleise und der Bauparzelle profitieren kann. Entsprechend wurden mit dem Projektaufruf vom September 2016 für das Lagerhaus Ideen und innovative Konzepte für Zwischennutzungen von mindestens fünf Jahren und/oder eine längerfristige Umnutzung des Lagerhauses gesucht. Zwischenzeitlich ist die Vergabe für eine erste Zwischennutzung an den Verein Shinson Hapkido und den Verein IG Langhuus erfolgt. Dies im Bewusstsein, dass zum Zeitpunkt der geplanten Instandset-

zungs- und Umbauarbeiten die Räumlichkeiten geräumt werden müssen. Beide Vereine haben ihr Interesse an der Übernahme der Mietflächen nach Bauvollendung bekundet.



Aussenaufnahme (Terradata)



Auszug Bebauungsplan Papieri-Areal mit Baufelder M1 und M2 auf GS 2984, 3. Oktober 2017

2. Einleitung

Aufgrund des Gebäudezustands und der bisherigen Nutzung als Lagerhaus sind bauliche Massnahmen in den Bereichen der Tragstruktur, der Gebäudehülle, der technischen Infrastruktur und dem Ausbau erforderlich. Die Investitionen enthalten keine nutzungsspezifischen Ausbauten. Die Rahmenbedingungen für die bauliche Projektentwicklung beinhalten u.a. auch die denkmalpflegerischen Auflagen zum Strukturerehalt des Gebäudes und der Gleisanlage östlich des Lagerhauses gemäss rechtskräftigem Bebauungsplan Papieri-Areal sowie die Umsetzung der baugesetzlichen Auflagen für eine geplante öffentliche Nutzung des Gebäudes. Das Energiekonzept orientiert sich an den Prinzipien der 2000-Watt-Gesellschaft und erfüllt die ökologischen Anforderungen aus dem Bebauungsplan Papieri-Areal. Die Einwohnergemeinde Cham hat für das Lagerhaus Papieri-Areal ein nutzungsneutrales, wirtschaftliches und zweckmässiges Umbauprojekt entwickelt. Das Projekt erfüllt die Zielsetzungen für langfristige und flexible Nutzungsmöglichkeiten mit möglichen Mehrfachnutzungen durch Dritte oder gemeindeeigene Organisationen. Die Umgebungsgestaltung des Lagerhauses wird auf der Grundlage des bewilligten Umgebungsplans Papieri-Areal realisiert.

3. Instandsetzungs- und Umbauarbeiten

Die Instandsetzungs- und Umbauarbeiten umfassen die technische Erschliessung des Gebäudes, die Wärme- und Kälteversorgung, die Sicherung und Wiederherstellung der Tragstruktur, die bauliche und energetische Instandsetzung der Gebäudehülle, die Sicherstellung der öffentlichen Zugänglich-

keit, die Sicherheit (Brandschutz), den Grundausbau, die Realisierung eines nutzungsneutralen Innenausbaus im Rohbauzustand sowie die Umgebungsarbeiten. Der denkmalpflegerische Schutzzumfang des Lagerhauses ist im Fachbericht der kantonalen Denkmalpflege festgelegt und beinhaltet die Aussenwände mit Tor- und Fensteröffnungen, das Satteldach mit Ziegeldeckung, die Laderampe sowie die Gleisanlage. Diese Auflagen werden im Projekt berücksichtigt. Mit den baulichen Massnahmen werden auch die Forderungen aus dem Behindertengleichstellungsgesetz für öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen umgesetzt.

Bauschadstoffe und Altlasten

Im Vorfeld der Abtretung der Parzelle GS 2984 wurde eine Bauschadstoffenerhebung für das Lagerhaus durchgeführt, um die Sanierungsmassnahmen beurteilen zu können. Die daraus resultierenden Aufwendungen sind minim und im Kreditantrag enthalten. Bezüglich Altlasten im Boden des Grundstücks ist im Abtretungsvertrag die Kostenverantwortlichkeit für allfällig erforderliche Sanierungsmassnahmen zu Lasten der abtretenden Partei festgelegt. In diesem Falle entsteht keine Kostenfolge für die Einwohnergemeinde Cham.

Technische Erschliessung des Gebäudes

Das Lagerhaus war bis Ende 2019 am Ver- und Entsorgungssystem der Papierfabrik angeschlossen. Im Zuge des Baubeginns auf dem Areal durch die Cham Immobilien AG wurde dieses Ver- und Entsorgungssystem stillgelegt. Das Lagerhaus wird neu ab der Fabrikstrasse mit Elektrizität, Wasser und Glasfaserkabel erschlossen. Ebenso wird das Abwasser ans Trennsystem in der Fabrikstrasse angeschlossen.

Wärme- und Kälteversorgung

Die Wärme- und Kälteversorgung des Lagerhauses wird vom Energieverbund Papieri-Cham erfolgen. Damit wird die Versorgung mit 100% erneuerbarer Energie gewährleistet.

Photovoltaikanlage

Auf dem Dach wird ostseitig eine für den Bedarf des Eigenverbrauchs dimensionierte Photovoltaik-Anlage realisiert.

Tragstruktur

Im Laufe der Nutzung des Gebäudes als Lagerhaus wurde bei diversen Eingriffen und Umbauten die ursprünglich konzipierte Tragstruktur aus dem Jahre 1928 teilweise verändert und geschwächt. Mit dem Projekt wird die statische Funktionalität der Tragkonstruktion wiederhergestellt und ein effizientes Tragsystem ohne aufwendige Verstärkungsmassnahmen realisiert.

Gebäudehülle

Die Gebäudehülle befindet sich im Ursprungszustand aus der Erstellungszeit von 1928. Entsprechend ist der bauliche und energetische Sanierungsbedarf für die Umnutzung des Gebäudes hoch. Der Dachaufbau, die Fenster/ Tore und die Bodenplattenkonstruktion müssen nach energetischen Richtlinien erneuert werden. Die Aussenwände werden mit einem innenliegenden Mauerwerk ergänzt, um die energetischen und denkmalpflegerischen Anforderungen zu erfüllen. Zur Optimierung des Tageslichteinfalls und dem Schaffen des Sichtbezuges von innen nach aussen werden teilweise die Fensteröffnungen vergrössert und die bestehenden Tore durch Türen mit Glasfüllung ersetzt.

Gebäudeerschliessung

Die Haupteerschliessung des Gebäudes erfolgt längsseitig entlang der Gleise. Mit dem Bau einer Rampe wird die behindertengerechte Erschliessung zum Haupteingang realisiert. Die gleisseitig bestehende Laderampe wird auf eine Breite von ca. 2.65 m verbreitert, um dem Lagerhaus einen für die öffentliche Nutzung angemessenen Zugang zu gewährleisten. Die westseitige Erschliessung wird in der bestehenden Anordnung belassen und dient hauptsächlich der Anlieferung.

Grundausbau

Der Grundausbau beinhaltet die Realisierung eines gebäudemittig angeordneten Eingangsbereichs mit WC-Anlage, eine darüber liegende Gebäudetechnikzentrale im Dachgeschoss und die vertikale Treppenerschliessung vom Erdgeschoss zum Dachgeschoss. Beidseitig an diese zentrale Zone werden je eine Nutzungseinheit Nord und Süd im Erdgeschoss sowie zu diesen Einheiten dazugehörend im Dachgeschoss je eine Galerie Nord und Süd angeordnet.

Das Beheizen und Kühlen des Gebäudes erfolgt mittels eines Thermoaktiven Bauteilsystems (TABS) in der Bodenplatte. Das wassergeführte TABS als Heiz- und Kühlfläche nutzt aktiv die Speicherfähigkeit der Bodenplatte und hat sich als wirtschaftliches und ökologisches System etabliert. Im Weiteren wird eine Lüftungsanlage und eine Brandmeldeanlage installiert.

Innenausbau

Der nutzungsneutrale Innenausbau wird im Rohbaustandard realisiert. Dieser beinhaltet einen industriellen Bodenbelag im Erdgeschoss, die Grundbeleuchtung und elektrotechnische Erschliessung der Nutzungseinheiten der Erd- und Dachgeschosse sowie Anschlussstellen für Sanitäreinrichtungen in den Nutzungseinheiten des Erdgeschosses. Zusätzliche und spezifische Innenausbauten werden durch die Mieter erstellt. Diese Bauten müssen bei Beendigung des Mietverhältnisses rückgebaut und im ursprünglichen Ausbauzustand übergeben werden.

4. Umgebung

In Abstimmung mit dem Baufortschritt der Bauvorhaben der Cham Immobilien AG auf dem Papieri-Areal wird die Umgebungsgestaltung gemäss dem bewilligtem Umgebungsplan gemeinsam realisiert. Die Gleisanlage wird mit dem Einbau eines Mergelbelages nutzbar gemacht und den Aussenraum zum Lagerhaus zusätzlich beleben.

Der Ausbau des Eisenbahnwagens des Vereins Shinson-Hapkido mit dazugehörigen Infrastrukturbauten ist nicht Gegenstand der Vorlage. Dieser wird durch den Verein eigenständig finanziert und realisiert.

5. Raumprogramm

Das Lagerhaus Papieri-Areal wird nach Abschluss der Instandsetzungs- und Umbauarbeiten folgende Raumgruppen beinhalten:

Geschoss	Nutzung	Fläche
Erdgeschoss	Rampe/ Erschliessung Aussen	159.5 m ²
	Nutzungseinheit Nord	201.5 m ²
	Nutzungseinheit Süd	218.0m ²
	Eingang/ Erschliessung Innen	59.6 m ²
	WC Anlage	24.8 m ²
Total Erdgeschoss		663.4 m²
Obergeschoss	Galerie Nord	106.8 m ²
	Galerie Süd	124.3 m ²
	Erschliessung	19.7 m ²
	Technik	30.0 m ²
Total Obergeschoss		280.8m²
Lagerhaus Total		944.2 m²
Kennwerte zur Liegenschaft	Gebäudevolumen GV (nach SIA 416)	4'650 m ³
	Im Projekt bearbeiteter Umgebungsperimeter	1'800 m ²

6. Mietverträge

Die bestehenden Mietverträge zwischen der Einwohnergemeinde Cham und den Vereinen Shinson-Hapkido und IG Langhuus für die Zwischennutzung werden bei Annahme der Kreditvorlage auf Ende Dezember 2020 aufgelöst. Auf den Zeitpunkt der geplanten Übergabe der Räumlichkeiten an die beiden Vereine werden dem Ausbaustandard angepasste Mietverträge mit einer Mindestlaufzeit von fünf Jahren ausgearbeitet. Die Mietverträge sollen auch die Option für eine Mehrfachnutzung beinhalten. Die kalkulierten jährlichen Mietzinseinnahmen betragen voraussichtlich ca. CHF 66'000.00.

7. Kosten

Der Kostenvoranschlag wurde durch beauftragte Fachexperten auf Stufe des Bauprojekts ermittelt. Der Genauigkeitsgrad des Kostenvoranschlages beträgt +/- 10% und basiert auf dem Baupreisindex Zentralschweiz (Oktober 2019).

Kostenvoranschlag +/- 10% (inkl. 7.7% MwSt.)

BKP	Bezeichnung		Betrag	Prozent
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	166'300.00	5.2%
10	Bestandsaufnahmen	CHF	10'000.00	0.3%
11	Rückbauten	CHF	57'200.00	1.8%
13	Baustelleneinrichtung	CHF	6'000.00	0.2%
15	Anpassung Erschliessungsleitungen	CHF	75'500.00	2.4%
19	Honorare Erschliessungsleitungen	CHF	17'600.00	0.6%
2	Gebäude	CHF	2'466'300.00	77.1%
20	Baugrube	CHF	38'500.00	1.2%
21	Rohbau 1: Baumeisterarbeiten, Montagebau in Holz	CHF	921'300.00	28.8%
22	Rohbau 2: Fenster, Aussentüren, Tore, Spengler, Bedachung, etc.	CHF	342'250.00	10.7%
23	Elektroanlagen, inkl. Photovoltaikanlage	CHF	199'850.00	6.2%
24	HLK-Anlagen	CHF	379'500.00	11.9%
25	Sanitäranlagen	CHF	83'900.00	2.6%
27	Ausbau 1: Grundputze, Metallbauarbeiten, Schreinerarbeiten, etc.	CHF	111'050.00	3.5%
28	Ausbau 2: Bodenbeläge, Wand- und Deckenbekleidungen, etc.	CHF	68'050.00	2.1%
29	Honorare Gebäude	CHF	321'900.00	10.1%
4	Umgebung	CHF	387'000.00	12.1%
42	Umgebungsarbeiten	CHF	357'200.00	11.2%
49	Honorare Umgebung	CHF	29'800.00	0.9%
5	Baunebenkosten	CHF	82'500.00	2.6%
51	Bewilligungen, Anschlussgebühren	CHF	64'500.00	2.0%
52	Dokumentation, Planplots	CHF	12'000.00	0.4%
53	Versicherungen	CHF	6'000.00	0.2%
6	Reserveposition	CHF	95'900.00	3.0%

6	Reserven für Unvorhergesehenes (Instandsetzungs- und Umbauprojekt)	CHF	95'900.00	3.0%
Total		CHF	3'198'000.00	100.0%

Im Investitionsplan 2020 – 2024 sind für die Instandsetzung und den Umbau des Lagerhauses CHF 2'050'000.00 auf der Basis einer Kostenschätzung ausgewiesen. Aus der vertieften und detaillierten Projektentwicklung resultieren folgende Abweichungen und Zusätze:

- Instandsetzung Tragstruktur + CHF 240'000.00 (Verstärkung Foundationen, erhöhter Bedarf in der Ertüchtigung der Holz-Tragkonstruktion)
- Energetische Sanierung des Gebäudes + CHF 130'000.00 (Äussere Wandkonstruktion)
- Einbau Galerie Dachgeschoss + CHF 60'000.00 (Erhöhung Nutzfläche um 230 m²)
- HLK-Anlagen + CHF 120'000 (Ökologische Energieerzeugung)
- Umgebung: Aufgrund der zeitgleichen Bauentwicklung auf dem Papieriareal der Cham Immobilien AG wird der Kredit für die Umgebung in die vorliegende Kreditvorlage integriert: + CHF 380'000.00. Dieser ist im Investitionsplan nicht enthalten, da der Baubeginn auf dem Areal der Cham Immobilien AG nicht bestimmt war (Baubewilligungen).

8. Termine

Bei Annahme der Kreditvorlage sind folgende Projektschritte geplant:

Einreichen des Baugesuchs	Oktober 2020
Durchführen der Submissionen	Dezember 2020
Rückgabe der Räumlichkeiten durch die heutigen Nutzer/ Mieter	April 2021
Baubeginn ¹	Mai 2021
Bauvollendung	März 2022
Übergabe der Räumlichkeiten an die Mieter	April 2022
Umgebungsarbeiten	2022

¹ Der Baubeginn orientiert sich nach dem Baufortschritt des westlich an das Lagerhaus anschließenden Bauvorhabens. Die Untergeschosse des Hochhauses sollen erstellt und die Baugrube entlang des Lagerhauses hinterfüllt sein.

9. Finanzielle Auswirkungen

Pro Jahr ist nach Abschluss der Instandsetzungs- und Umbauarbeiten mit nachstehenden Folgekosten zu rechnen:

Bruttokosten	ca. CHF	149'900.00
Abschreibungen ¹	ca. CHF	95'900.00
Zinsen ²	ca. CHF	8'000.00
Betriebskosten ³	ca. CHF	46'000.00
Einnahmen	ca. CHF	-66'000.00

Einnahmen aus der Vermietung	ca. CHF	-66'000.00
Total Nettokosten	ca. CHF	83'900.00

- ¹ Die Abschreibungen erfolgen gemäss Finanzhaushaltgesetz jeweils linear mit 3 % vom Anschaffungswert.
- ² Die Zinsberechnung geht von einem kalkulatorischen Zinssatz von 0.5% aus (aktueller Fremdfinanzierungsanteil 50 %).
- ³ Kalkulatorische Betriebskosten (Elektrizität, Wasser/ Abwasser, Wärme/ Kälte, Entsorgung, Brandmeldeübermittlung, Versicherungen, Hauswartung).

10. Was geschieht bei einem Ja – und was geschieht bei einem Nein?

Bei einem Ja zum vorliegenden Instandsetzungs- und Umbaukredit werden das Ausführungsprojekt erstellt sowie die Unternehmer gemäss geltendem Submissionsgesetz evaluiert, um bis Frühling 2022 die Bauarbeiten des Lagerhauses abzuschliessen. Ebenso werden die Energieanschluss- und Energielieferverträge (Wärme und Kälte) mit der Cham Immobilien AG als Eigentümerin und Betreiberin des Energieverbundes Papieri-Cham abgeschlossen. Für die zwei Nutzungseinheiten Nord und Süd werden mit den Vereinen die Mietverträge auf den Zeitpunkt der Übergabe der Räumlichkeiten abgeschlossen. Ab April 2022 kann das Lagerhaus der öffentlichen Nutzung zugeführt werden.

Spricht sich die Gemeindeversammlung gegen die Vorlage aus, müssen die notwendigen Arbeiten zur Sicherung der Tragstruktur, der Instandsetzung der Gebäudehülle und der Werkleitungserschliessungen (Elektro, Wasser und Abwasser) sowie die elektrotechnischen Installationen gesetzeskonform erstellt werden. Ebenso wird die Umgebung als Bestandteil des Gesamtkonzeptes des Kesselhausplatzes erstellt. Zudem kann das Lagerhaus bei einem Nein keiner öffentlichen Nutzung zugeführt werden, da die gesetzlichen Anforderungen und Auflagen für einen öffentlichen Betrieb nicht erfüllt sind. Das Lagerhaus kann in der Folge nur als Lager- und Werkstattfläche genutzt werden. Bei einem Nein ist eine Kreditvorlage für die notwendigen Instandsetzungs- und Umgebungsarbeiten auszuarbeiten. Der erforderliche Kreditrahmen beträgt ca. CHF 1'055'000.00.

11. Stellungnahme des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der Überführung des Lagerhauses in eine öffentlich orientierte Nutzung ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung und Belebung der Gemeinde Cham und des Papieri-Areals geleistet wird. Das vorliegende Projekt erfüllt die Zielsetzungen für eine langfristige, flexible und vielseitige Verwendung mit möglichen Mehrfachnutzungen für Dritte oder gemeindeeigene Bedürfnisse. Die bisher eingemieteten Vereine tragen bereits stark zur öffentlichen Orientierung auf dem Areal bei und die Bevölkerung soll durch kommende Nutzungen, ob nun durch die Einwohnergemeinde selbst oder Dritte, weiter profitieren. Der respektvolle Umgang mit dem Bestand sowie eine angemessene Nutzungsqualität und Funktionalität werden gewährleistet. Der Zeitpunkt der bedarfsgerechten, wirtschaftlichen und ganzheitlichen Intervention ist gegeben und auf die zeitliche Entwicklung des Papieri-Areals abgestimmt. Mit dem geplanten Projekt werden die Grundsätze des gemeindlichen Immobilienleitbildes umgesetzt und das Gebäude für die nächsten 30 bis 40 Jahre in standgesetzt.

12. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
2014/ 2016	Grundeigentümer und Gemeinderat	Planung Papieriareal: Abschluss städtebaulicher Rahmenvertrag
2016	Abteilung Planung und Hochbau	Projektaufruf für Zwischen- oder Umnutzung des Lagerhauses im Wettbewerb
3. Oktober 2017	Gemeinderat	Zuschlag für die Zwischennutzung des Lagerhauses für den Verein Shinson-Hapkido und dem Verein IG Langhuus
1. April 2018	Gemeinderat	Grundbuchamtlicher Vollzug des Abtretungsvertrages GS 2984 zwischen Cham Immobilien AG und Einwohnergemeinde Cham
3. Juli 2018	Gemeinderat	Genehmigung Projektentwicklungsplan
ab August 2018 bis März 2020	Abteilung Planung und Hochbau/ Planer	Zustandsanalysen, Vorstudien, Vorprojekt, Bauprojekt und Kostenvoranschlag
9. Juni 2020	Gemeinderat	1. Lesung GV-Vorlage
23. Juni 2020	Gemeinderat	2. Lesung GV-Vorlage
14. September 2020	Gemeindeversammlung	Ja / Nein

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Gemeinde Cham hat im Rahmen des Abtretungsvertrages mit der Cham Immobilien AG das Lagerhaus an der Ecke Knonauer-/ Fabrikstrasse übernommen. Der Gemeinderat beabsichtigt, das Lagerhaus mit umfassenden Instandsetzungs- und Umbauarbeiten in einen Zustand zu bringen, in welchem eine öffentlich orientierte Nutzung möglich sein wird.

Der beantragte Kredit für dieses Projekt beläuft sich auf CHF 3'198'000.- (inkl. 7.7% MwSt.) inkl. einer allfälligen Bauteuerung, und beinhaltet neben den Investitionen in die Gebäudehülle auch den Grund- und den nutzungsneutralen Innenausbau sowie die Erschliessung des Gebäudes inkl. Umgebungsarbeiten. Die Abweichung zu den im Investitionsplan 2020-2024 aufgeführten CHF 2'050'000.- sind durch diverse in der Vorlage erläuterte Projekt-Anpassungen begründet, welche erst im Rahmen der Erarbeitung des Detailprojektes ersichtlich wurden.

Eine kostengünstige Minimalvariante, welche nur die absolut notwendigen Arbeiten zur Instandsetzung des Lagerhauses beinhaltet, würde einen Kreditrahmen von ca. CHF 1'055'000.- verlangen. Damit wäre ausschliesslich eine Nutzung als Lager- und Werkstattfläche gegeben. Laut Vorlage sind allfällige Kosten im Zusammenhang mit einer Altlastensanierung der Umgebung durch die Cham Immobilien AG zu tragen. Allfällige Altlasten im Lagerhaus trägt aufgrund der vertraglichen Abmachung die Gemeinde Cham; eine Vorabklärung durch ein spezialisiertes Unternehmen ergab, dass nur minime Kosten im Zusammenhang mit entdeckten Altlasten zu erwarten sind.

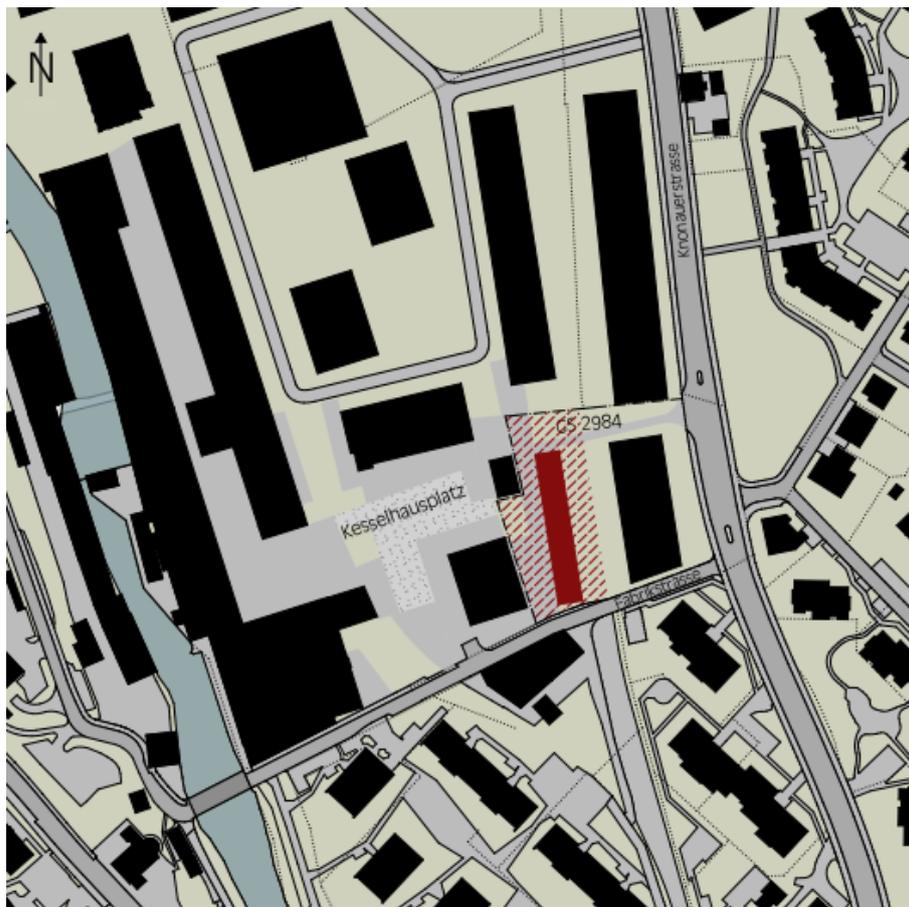
Die Gemeinde beabsichtigt, das Gebäude nach abgeschlossenem Grundausbau an interessierte Parteien über Mehrjahresverträge zu vermieten. Die Mietzinseinnahmen belaufen sich laut Schätzung der Gemeinde auf ca. CHF 66'000.- jährlich. Bei weiteren direkten Kosten für Abschreibungen, Zinsen und Betriebskosten resultieren Nettokosten von total ca. CHF 83'900.- pro Jahr.

Empfehlung der RPK

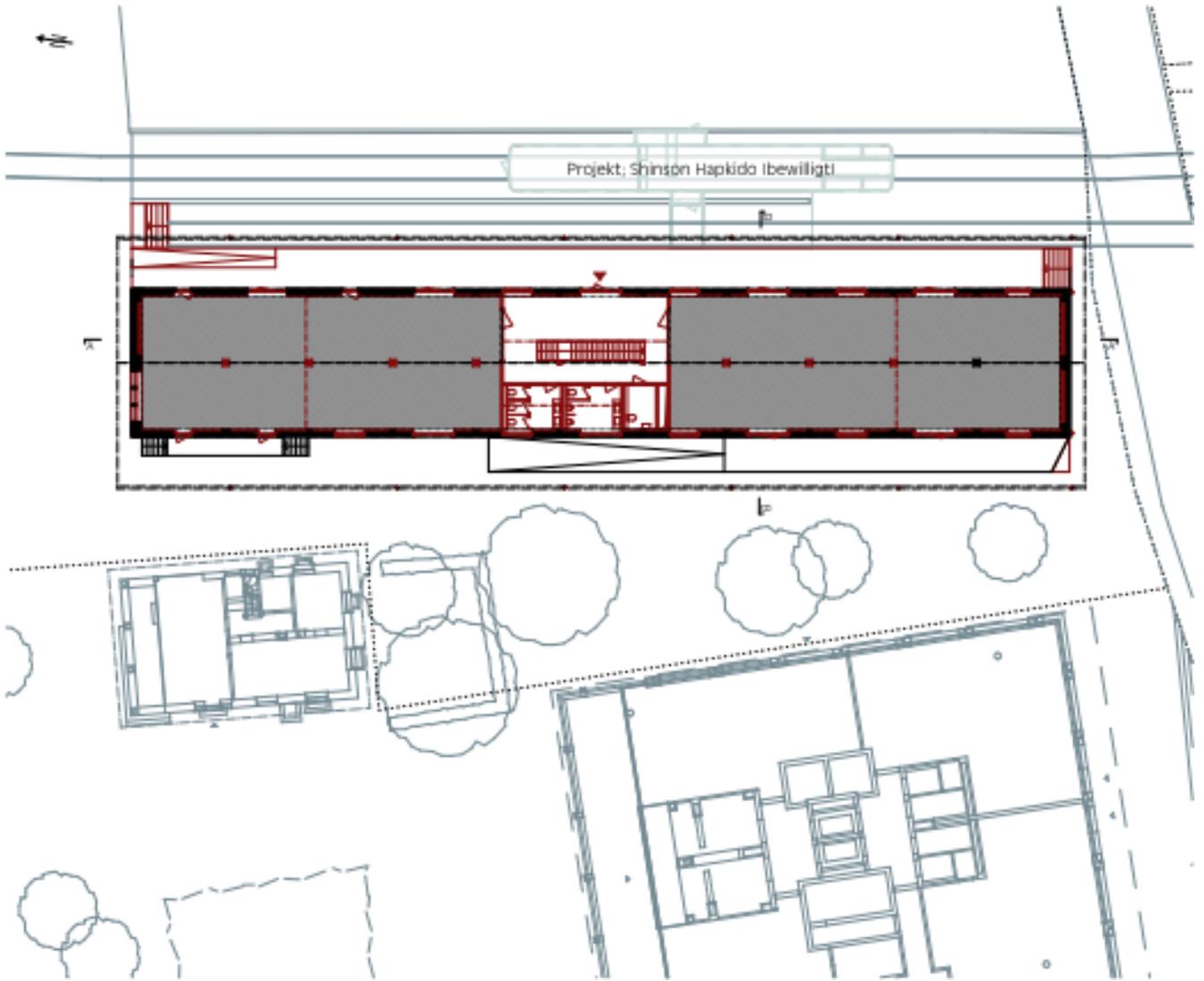
Die RPK unterstützt den Antrag des Gemeinderates. Die RPK empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

Antrag

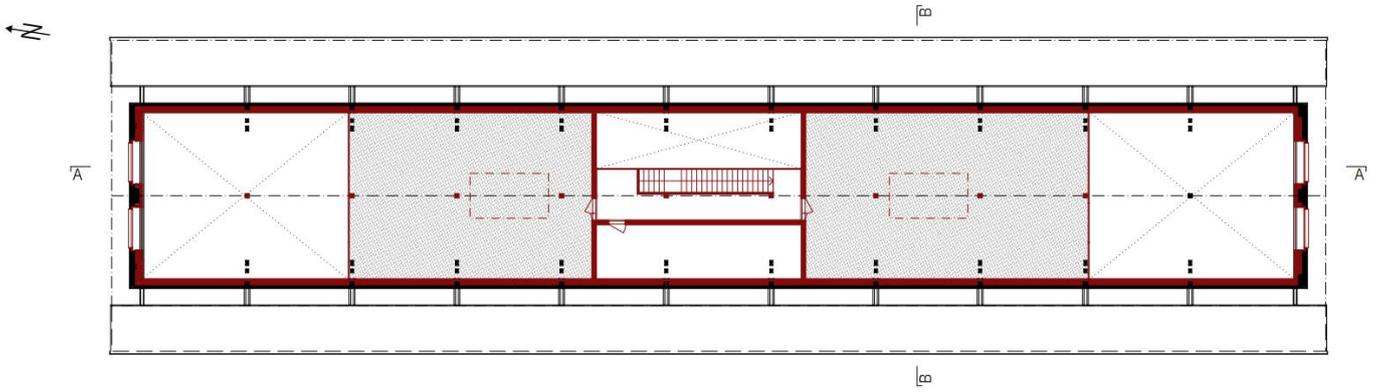
Für die Instandsetzung und den Umbau des Lagerhauses auf dem Papieri-Areal mit Umgebung wird ein Bruttokredit von CHF 3'198'000.00 (inkl. 7.7% MwSt.) und inkl. einer allfälligen Bauteuerung zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen.



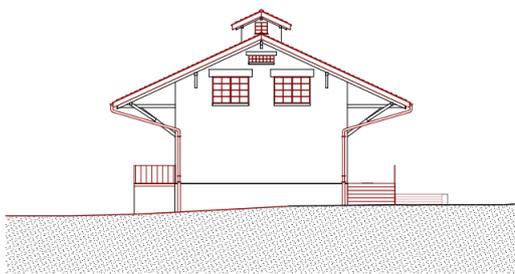
Situationsplan Lagerhaus Papieri-Areal



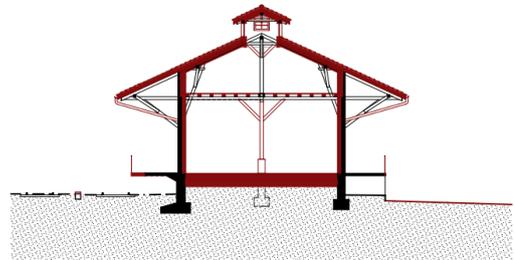
Grundriss Erdgeschoss mit Umgebung



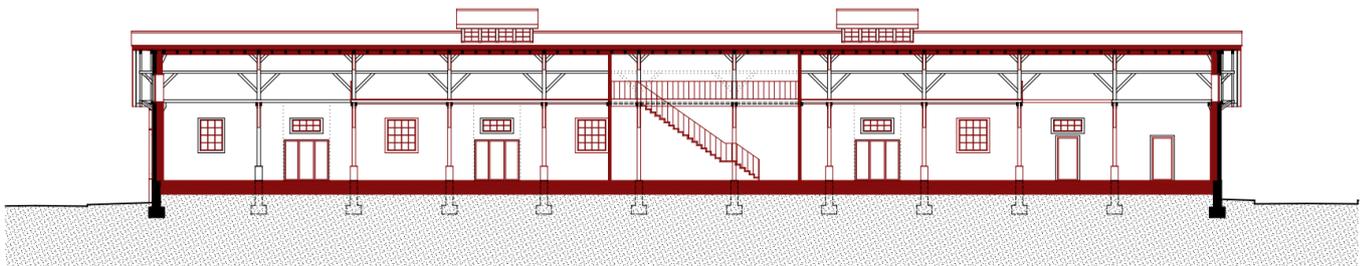
Grundriss Dachgeschoss



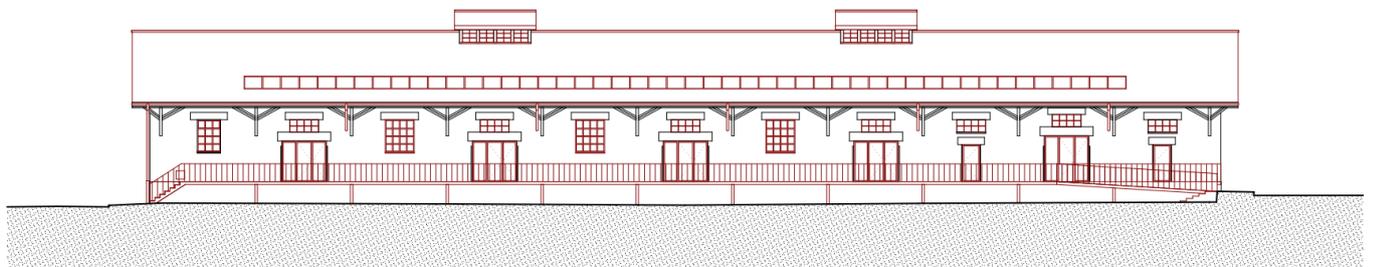
Südfassade



Schnitt B-B



Ostfassade



Schnitt A-A



Visualisierung innen

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Herzlichen Dank Rolf für die Vorstellung des Kredits. Hat es Fragen hierzu?

Diskussion

Jean Luc Mösch, Co-Präsident CVP Cham

Geschätzte Anwesende, habe ich das richtig gesehen, wenn der Antrag abgelehnt würde dann sind wir bei einer Million. Dann kommt aber noch die Umgebung dazu?

Rolf Ineichen, Vorsteher Planung und Hochbau

Das ist richtig, die ist hier noch nicht dabei. Die wird sowieso mit der Zeit kommen. Vielleicht nicht in einem Jahr aber sobald das Papieri-Areal fertig ist, müsste man einen Teil davon machen.

Jean Luc Mösch, Co-Präsident CVP Cham

Also könnte man davon ausgehen, mit einer Teuerung sind wir bei der Minimallösung d.h. bei CHF 1.5 Mio. Die CVP Cham hat das Geschäft eingehend diskutiert, und empfiehlt Ihnen den Antrag des Gemeinderates anzunehmen. Eine Minimallösung wäre nur eine halbe Sache und dient auch den Vereinen die eine Zwischennutzung haben überhaupt nicht. Wir haben nachher ein Bijou oder etwas was erhalten ist und nicht etwas das nochmals ertüchtigt werden muss. Man kann es nutzen und zwar für die Zukunft. Deshalb bitten wir euch, von der CVP Cham aus, stimmt dem Antrag zu. Danke.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke Jean Luc Mösch. Weitere Wortmeldungen?

Andreas Tschappu

Ich finde den Antrag der CVP sehr gut. Es muss was gemacht werden, ansonsten würde es zusammenfallen. Man muss dem Ganzen Sorge tragen. Das ist wichtig, danke viel Mal.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke Andreas. Weitere Wortmeldungen. Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann stimmen wir ab.

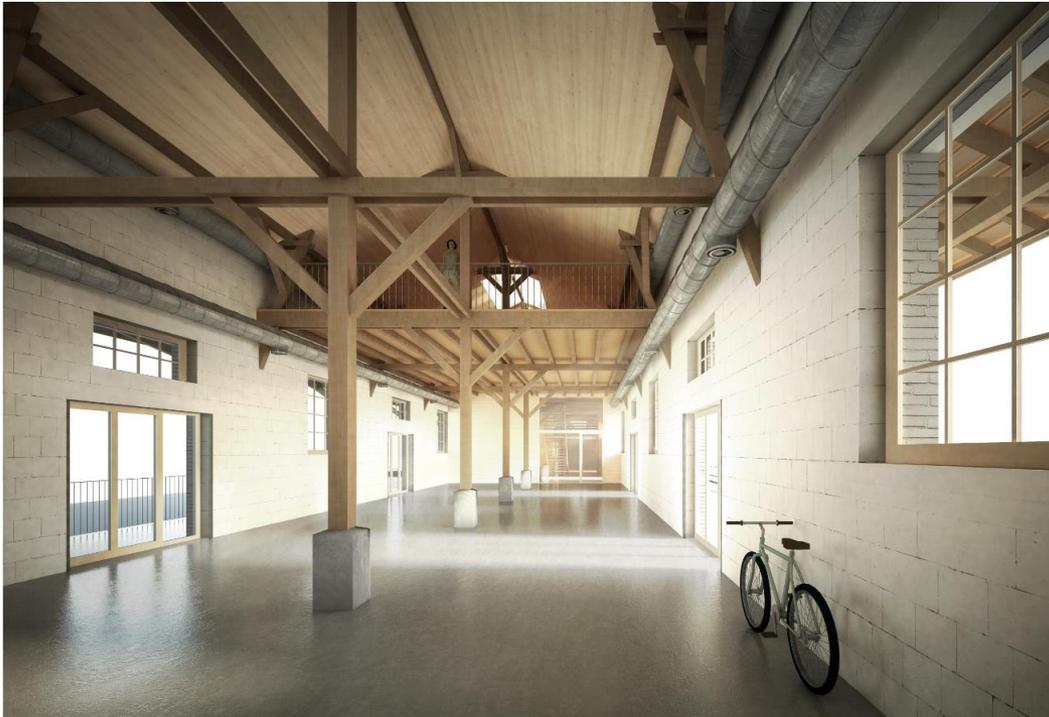
Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Für die Instandsetzung und den Umbau des Lagerhauses auf dem Papieri-Areal mit Umgebung wird ein Bruttokredit von CHF 3'198'000.00 (inkl. 7.7 % MwSt.) und inkl. einer allfälligen Bauteuerung zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen.

Traktandum 3



Lagerhaus Papieri-Areal; Instandsetzungs- und Umbaukredit



Ausgangslage



- Bauschadstoffe Altlasten
- Technische Erschliessung des Gebäudes
- Wärme- und Kälteversorgung
- Photovoltaikanlage
- Tragstruktur
- Gebäudehülle
- Grundausbau
- Innenausbau



Nutzungsänderung vom Lagerhaus zu öffentlicher Nutzung

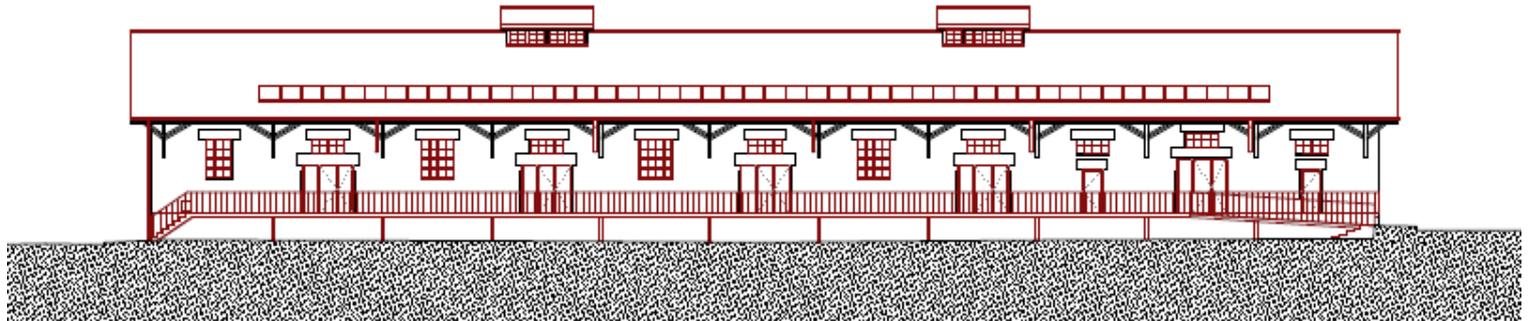
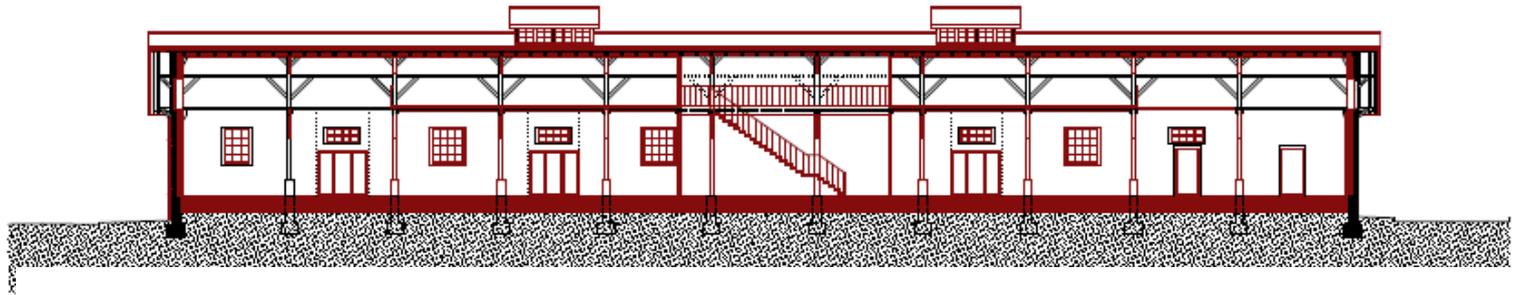
- Ziel den Transformationsprozess und die Entwicklung des Papieri-Areals positiv beeinflussen und aktiv zu beleben
- Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung von vorwiegend öffentlichen Räumen sowie Aktivierung vielfältiger Angebote leisten

Nutzungsmöglichkeiten



- Zwischennutzung aktuell Verein Shinson Hapkido und Verein Langhuus
- Langfristige, flexible und vielseitige Verwendung mit möglichen Mehrfachnutzungen für Dritte oder gemeindeeigene Bedürfnisse

Längsschnitt Gebäude



Investitionen



BKP 1: Vorbereitungsarbeiten	CHF	166'300.00
BKP 2: Gebäude	CHF	2'466'300.00
BKP 4: Umgebung	CHF	387'000.00
BKP 5: Baunebenkosten	CHF	82'500.00
BKP 6: Unvorhergesehenes	CHF	95'900.00
Total:	CHF	3'198'000.00

Finanzielle Auswirkungen



- Investitionsplan 2020-2024 für Instandsetzung/Umbau CHF 2'050'000.00 ausgewiesen.
- Bruttokosten ca. CHF 149'900.00
- Einnahmen ca. CHF - 66'000.00
- Total Nebenkosten ca. CHF 83'900.00

Termine



- Einreichen des Baugesuchs Oktober 20
- Durchführung Submissionen Dezember 20
- Rückgabe der Räumlichkeiten April 21
durch die heutigen Nutzer/Mieter
- Baubeginn Mai 21
- Bauvollendung März 22
- Übergabe der Räumlichkeiten April 22
- Umgebungsarbeiten 2022



Was geschieht bei einem Ja – und was geschieht bei einem Nein?

- bei einem Ja:

Ausführungsprojekt erstellen, Unternehmer aussuchen, Energielieferverträge abschliessen, Bauvollendung bis Mitte 2022

- bei einem Nein:

Notwendige Arbeiten (Sicherung Tragstruktur, Instandsetzung Gebäudehülle, Werkleitungserschliessung) gesetzeskonform erstellen

Stellungnahme des Gemeinderats



- wichtiger Beitrag zur Entwicklung und Belebung der Gemeinde Cham und des Papieri-Areals
- langfristige, flexible und vielseitige Verwendung mit möglicher Mehrfachnutzung für Dritte oder gemeindeeigene Bedürfnisse
- Grundsätze des gemeindlichen Immobilienleitbildes werden umgesetzt

Stellungnahme und Empfehlung RPK



- Die RPK unterstützt den Antrag des Gemeinderates. Die RPK empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

Antrag Traktandum 3



Für die Instandsetzung und den Umbau des Lagerhauses auf dem Papieriareal mit Umgebung wird ein **Bruttokredit von CHF 3'198'000'00** (inkl. 7.7% MwSt.) und inkl. einer allfälligen Bauteuerung zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen.

Gemeindeversammlung Cham

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 14. September 2020

Gemeindeversammlungen

Nr. 4

Traktandum 4 Orientierung Massnahmenplan Biodiversität und energiepolitisches Programm

Vorlagentext / Einführung

1. Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 wurde angekündigt, der Gemeindeversammlung im Juni 2020 das energiepolitische Aktivitätenprogramm und den Massnahmenplan zur Förderung der Biodiversität vorzulegen.

Der Gemeinderat hat das energiepolitische Programm 2020 – 2024 an der Sitzung vom 4. Februar 2020 und den Massnahmenplan zur Förderung der Biodiversität und ökologischen Aufwertung der Grünflächen in der Gemeinde Cham an der Sitzung vom 3. März 2020 verabschiedet. Die Massnahmenpläne sind auf der Website der Gemeinde im Bereich Umwelt/Energie unter News einsehbar.

2. Energiepolitisches Programm 2020 – 2024

Im Rahmen des Re-Audits Energiestadt Gold 2020 zeigt die Einwohnergemeinde, basierend auf den Auswertungen der letzten Beurteilungsperiode, Massnahmen für die nächsten vier Jahre auf. Das grösste Potenzial für Verbesserungen besteht beim Anteil der erneuerbaren Wärmeversorgung und der erneuerbaren Stromproduktion. Der aktuelle Anteil erneuerbarer Wärmeversorgung von knapp 20% und das genutzte Potenzial der erneuerbaren Stromproduktion von 8.4% (mit Solarzellen genutzte Dachflächen) soll durch Weiterführung der Förderung, Beratung, Information und Sensibilisierung in den nächsten vier Jahren erhöht werden. Zudem werden die Planungsinstrumente im Energiebereich überarbeitet. Im Bereich Mobilität werden u.a. weitere Fuss- und Radwege erstellt. Es ist vorgesehen, die Vision "CO2-neutrale Verwaltung 2030" zu prüfen und Massnahmen hierfür zu definieren. Ziel ist es, den Energiebedarf und den CO2-Ausstoss im eigenen Wirkungsbereich der Gemeindeverwaltung, v.a. bei den gemeindlichen Liegenschaften, bis 2030 höchstmöglich zu reduzieren. Insgesamt wurden 32 Massnahmen formuliert. Die wichtigsten Massnahmen sind:

- Planung Vision CO2-neutrale Gemeindeverwaltung 2030
- Überarbeitung des Energiekonzepts 2011. Verschärfung der Ziele für den Absenkpfad gemäss Klimaabkommen von Paris 2015.
- Aktualisierung des Energieplans 2013 unter Berücksichtigung des Wärmeverbunds Ennetsee
- Weiterer Ausbau von Unterflurcontainern
- Planung "autoarmes Zentrum" Cham
- Ausführung der geplanten Schulhaussanierungen Röhrliberg, Niederwil und Alpenblick
- Einführung Mobilitätsmanagement bei den Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde Cham
- Fertigstellung Fuss- und Radweg Papieri-Gleis, Fuss- und Radweg Kirchbühl, Fuss- und Radweg Friesenham-Lorzenpark, sowie Alte Steinhauserstrasse-Bahnhof Rigiblick, Velowegverbindung Friesenham
- Planung Umgestaltung neuer Bushof (Realisierung 2026)
- Weiterführung des gemeindlichen Energieförderprogramms
- Weiterführung der periodischen Aktivitäten in den Schulen
- Öffentliche Informationsveranstaltungen zum Thema "erneuerbar Heizen", Kommunikation zum Thema nachhaltiger Konsum

3. Massnahmenplan zur Förderung der Biodiversität und ökologischen Aufwertung der Grünflächen

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen der Legislaturziele 2019 – 2022 das Ziel gesetzt, die Aufenthaltsqualität und die Biodiversität der öffentlichen Räume zu erhöhen und die Grünflächen, unter Einbezug der verschiedenen Anspruchsgruppen, aufzuwerten. Ziel des Massnahmenplans ist es, durch Anpassung der Pflege, Aufwertung von Lebensräumen und der Neuanlage von naturnahen Flächen das Potenzial der gemeindeeigenen Grundstücke zur Förderung der Biodiversität optimal zu nutzen. Naturnahe, biodiverse Flächen und Grünflächen wirken sich positiv auf das Stadtklima und das Wohlbefinden des Menschen aus. Die Bevölkerung soll zudem unterstützt und motiviert werden, die Biodiversität im eigenen Garten oder auf dem Balkon selber zu fördern. Der Massnahmenplan Biodiversität beschreibt 48 grössere und kleinere Massnahmen. Die wichtigsten sind:

- Bauordnung im Rahmen der Ortsplanrevision mit den Themen ökologischer Ausgleich und Biodiversität ergänzen
- Überarbeitung Landschaftsentwicklungskonzept (LEK)
- Parkpflegwerk Vilette und Hirsgarten aktualisieren
- Bepflanzungs- bzw. Aufwertungskonzepte für gemeindeeigene Grünflächen (inkl. Baumgruben) und durch den Werkhof gepflegte Flächen (z.B. Dorfplatz)
- Aufwertung Umgebung der Schulhäuser in Abwägung der Nutzungsanforderungen
- Pflanzen von geeigneten Bäumen und Baumalleen als Klimaoasen im Siedlungsgebiet
- Pestizid-, Dünger- und Torfeinsatz reduzieren, Prüfung alternativer Methoden
- Förderung biologischer Gartenpraxis und Verbot von Pestizid- und Kunstdünger in Pflanzgärten
- Förderung von Nistplätzen für Gebäudebrüter und Fledermausquartieren an gemeindlichen Liegenschaften
- Ökologische Aufwertung von Waldrändern und Waldarealen
- Erstellen von Amphibiengewässern, Schutzmassnahmen Amphibienzugstellen
- Konzept Dachbegrünung für gemeindliche Liegenschaften

- Weiterführung kostenloser Gartenberatung für Privatpersonen (Natur-Kur)
- Aufbau einer Webplattform zur Erfassung von Wildtierbeobachtungen der Bevölkerung und Projekt zur Igelerhebung mit Einbezug von Freiwilligen im Jahr 2020

4. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit den vorgesehenen Massnahmen in den nächsten Jahren einen weiteren Beitrag zum Klimaschutz und zur Förderung der Biodiversität zu leisten und die eigenen Handlungsmöglichkeiten optimal zu nutzen. Der Gemeinderat ist bestrebt, seine Vorbildfunktion in diesen Bereichen wahrzunehmen und dadurch die Bevölkerung zu motivieren, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, ebenfalls aktiv zu werden.

5. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
4. Februar 2020	Gemeinderat	Genehmigung energiepolitisches Programm 2020-2024
3. März 2020	Gemeinderat	Genehmigung Massnahmenplan Biodiversität
17. März 2020	Gemeinderat	Genehmigung Vorlage Gemeindeversammlung

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Herzlichen Dank Drin. Das Paket welches wir Ihnen vorgestellt haben ist zur Kenntnis. Ich möchte es jedoch nicht unterlassen, falls jemand Fragen hat, dann kann er diese selbstverständlich stellen.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst

Die Gemeindeversammlung nimmt die vorgesehenen Massnahmen im Bereich Energie sowie zur Förderung der Biodiversität zur Kenntnis.

Traktandum 4



Orientierung Massnahmenplan Biodiversität und
Energiepolitisches Programm

Wichtigste Inhalte Energiepolitisches Programm 2020 - 2024



- Erhöhung Anteil erneuerbarer Wärme und Stromproduktion (Förderung, Beratung und Information)
- Überarbeitung Energiekonzepts und -plan mit Klimazielen Paris 2015
- Erhöhung Anteil erneuerbarer Wärme und Stromproduktion der gemeindlicher Liegenschaften
- Ausbau Fuss- und Velowegnetz (Papierigleis, Kirchbühlweg, Friesencham)
- Prüfung Vision CO₂-neutrale Verwaltung bis 2030

Umsetzungsbeispiel



Informationsveranstaltung mit Fachausstellung
«**erneuerbar heizen**» am 28. Sept. 2020 im
Lorzensaal



Massnahmenplan Biodiversität



- Massnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Biodiversität der öffentlichen Räume und Grünflächen
 - Anpassung Pflege
 - Aufwertung Lebensräume
 - Neuanlage naturnaher Flächen
- Unterstützung der Bevölkerung bei Förderung der Biodiversität auf privaten Flächen

Aufwertung Grünflächen



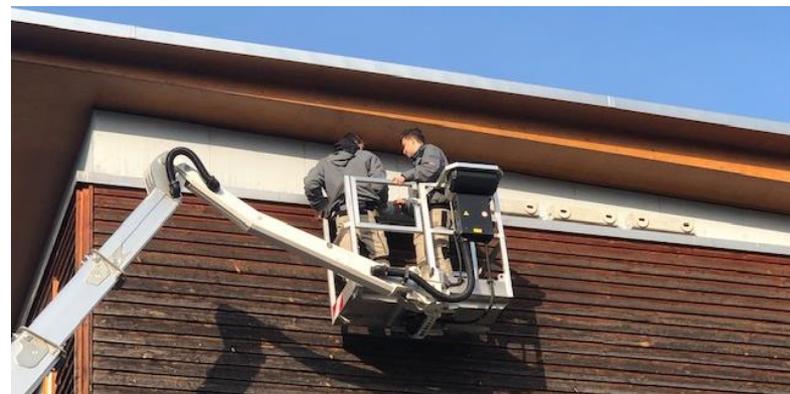
Anlage von Pocket-Parks



Marmobisa Park Städlerallmend



Nistplätze für Gebäudebrüter



Kartierungen von Tierarten



IGEL GESUCHT

- ☾ IN DER NACHT ...**
Etwas raschelt im Gebüsch. Beim Nachsehen ist... auch der Igel überrascht, duckt sich zuerst und trippelt dann schnell davon. Oder auf dem Heimweg vom Kino, plötzlich huscht ein kleines Stacheltier über die Strasse...
- 📍 SIND SIE EINEM IGEL BEGEGNET?**
Ihre Beobachtungen interessieren uns! Helfen Sie mit, herauszufinden, wie es um die Igel in Cham steht.
- 📍 MELDEN SIE IHRE WILDTIER-BEOBACHTUNGEN!**
zug.wildenachbarn.ch

 Einwohnergemeinde Cham

WILDE NACHBARN 

Kostenlose NATUR-KUR-Beratung



Antrag Traktandum 4



Die Gemeindeversammlung nimmt die vorgesehenen Massnahmen im Bereich Energie sowie zur Förderung der Biodiversität zur Kenntnis.

Gemeindeversammlung Cham

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 14. September 2020

Gemeindeversammlungen

Nr. 5

Traktandum 5.a) Motion des KriFo Alternative Cham "Netto Null CO₂ Äquivalenten per 2035"

Vorlagentext / Einführung

1. Ausgangslage

Am 9. Dezember 2019 hat das KriFo Alternative Cham eine Motion mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Cham verpflichtet sich per sofort auf ein ambitioniertes Reduktionsziel von Netto Null CO₂ Äquivalenten per 2035!

Der Gemeinderat trifft entsprechende Massnahmen, richtet dazu geeignete Kontrollmechanismen (Monitoring) ein und erstattet jährlich Bericht.

Begründung:

- Die anstehende Veränderung ist so oder so massiv! Gestalten wir sie mit!*
- Die massive Veränderung haben wir durch unseren globalen CO₂-Ausstoss bis anhin schon in Gang gesetzt!*
- Ohne unser Zutun bestimmt die Physik und die Natur allein, wie diese Veränderung aussieht. Auch an diese Veränderung werden wir uns anpassen müssen!*
- Wie gehen wir mit der Veränderung um, die bereits im Gang ist? Wollen wir uns von ihr einfach bestimmen lassen?*
- Gestalten wir sie mit! Weiter in dem pionierhaften Schwung und mit all dem Guten, was wir schon tun – so wie wir als Energiestadt Gold vorangegangen sind!*
- Setzen wir uns ein ambitioniertes Ziel und erzeugen einen positiven Sog: Netto Null 2035!*
- Gestalten wir gemeinsam mit, bringen wir Kreativität ein und entdecken wir die Chancen und Möglichkeiten einer echt CO₂-neutralen Gesellschaft!*
- Wir kriegen die Veränderung nie mehr so günstig und so (relativ) einfach wie JETZT!*

Einwohnergemeinde

Mandelhof
Postfach
6330 Cham

Telefon 041 723 88 88
Fax 041 723 88 99
Internet www.cham.ch

2. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat unterstützt das vom Bundesrat formulierte Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2050 auf netto Null zu reduzieren und ist gewillt, zur Erfüllung dieser Ziele beizutragen. Darüber wurde bereits detaillierter an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2012 informiert. Der Handlungsspielraum des Gemeinderates ein allgemeines Reduktionsziel von Netto Null CO₂ Äquivalenten bis 2035 bei der privaten Bevölkerung durchzusetzen, ist nicht vorhanden. Die Bundesverfassung sieht vor, dass der Bund Vorschriften über den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten erlässt. Im Artikel 89 der Bundesverfassung heisst es weiter, dass für Massnahmen, die den Verbrauch von Energie in Gebäuden betreffen, v.a. die Kantone zuständig sind. Deswegen kann der Motion nicht gefolgt werden. Der Gemeinderat kann jedoch mit der Gemeindeverwaltung als gutes Beispiel vorangehen und verfolgt dabei die Vision einer CO₂-neutralen Verwaltung bis ins Jahr 2030. Das Engagement des Gemeinderates wird auch im energiepolitischen Programm 2020 – 2024 und im Massnahmenplan Biodiversität konkret aufgezeigt. Die Gemeinde nutzt weiterhin ihren Handlungsspielraum im Bereich Beratung, Information und finanzielle Anreize. Zudem will der Gemeinderat die Fördergelder für eine nachhaltige Energienutzung ab 2021 verdoppeln. Dadurch soll das steigende Engagement der Chamerinnen und Chamer zur Nutzung erneuerbarer Energien und der sparsame Einsatz von nicht erneuerbarer Energien zusätzlich unterstützt werden. Der Gemeinderat weitet damit das bereits grosse Engagement im Bereich des Umweltschutzes aus und leistet im Rahmen des vorhandenen Handlungsspielraumes seinen Beitrag.

3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
2. März 2020	Gemeinderat	Genehmigung Vorlage Gemeindeversammlung
31. März 2020	Energiestadtcommission	Genehmigung Stellungnahme ESK

Stellungnahme der Energiestadtcommission (ESK)

Die vom Gemeinderat formulierte Stellungnahme erscheint der Energiestadtcommission als nachvollziehbar und korrekt. Der von den Motionären angestrebte Netto Null CO₂-Ausstoss in der Gemeinde Cham bis zum Jahr 2035 ist wünschenswert, jedoch mit den heutigen vorhandenen Mitteln sowie den aktuellen gesetzlichen Grundlagen nicht realistisch. Die für die Zielerreichung „Netto Null“ notwendigen gesellschaftlichen Einschränkungen würden von einem grossen Teil der Chamerinnen und Chamer derzeit nicht getragen werden.

Die Energiestadtcommission trägt jedoch den Grundgedanken der Motionäre, eine massive Reduktion des CO₂-Ausstosses in der Gemeinde Cham, vollends mit. Die fossil betriebene Mobilität und die Öl- und Gasheizungen sind für den weitaus grössten Anteil am CO₂-Ausstoss in Cham verantwortlich. Der Wechsel auf erneuerbare Mobilitätsformen und ein stetiger Ersatz der Heizungen auf erneuerbare Energieformen wird die grösste Wirkung beim CO₂-Ausstoss zeigen. Die Einwohnergemeinde Cham engagiert sich für eine umweltfreundliche Wärme-, Kälte-, Stromerzeugung und Mobilität im Allgemeinen. Dies geht über die reine Betrachtung des CO₂-Ausstoss hinaus.

Die Energiestadtcommission unterstützt die Stellungnahme und den Antrag des Gemeinderates.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke Drin, kurz und bündig. Dann würde ich das Wort den Motionären geben.

Diskussion

Roman Ambühl, Präsident KriFO (neu ALG)

Liebe Chamerinnen und Chamer, ich bin innerlich gespalten. Ich sehe den Massnahmenplan Biodiversität, das Energiestadt Gold Cham und was sie alles macht. Wir können sehr stolz sein auf das was wir schon machen. Ich weiss, dass es wichtig ist auf die Möglichkeiten hinzuweisen, was wir bereits erreicht haben aufzubauen und positiv zu bleiben, dran zu bleiben, motiviert zu bleiben. Ich weiss, dass Manuela Hotz es weiss, ich weiss, dass die Energiestadtkommission es weiss und dass der Gemeinderat es weiss, es ist eigentlich nicht genug. Paris 2015 setzt ein Ziel, und darum schreibt die Energiestadtkommission in ihrer Stellungnahme ausdrücklich „Netto Null bis 2035 ist wünschenswert“. Es ist sogar mehr als das, Netto Null ist für unsere Zivilisation überlebenswichtig. Die Energiestadtkommission schreibt auch „die notwendigen gesellschaftlichen Einschränkungen würden von einem grossen Teil der Chamer und Chamerinnen nicht getragen“. Soll wir unsere Politik von der Angst vor unbequemen Reaktionen leiten lassen? Oder vor unserer eigenen Angst vor einschneidenden aber notwendigen Veränderungen? Es gibt gute Gründe für Einschränkungen, das haben wir im Rahmen der Pandemiebewältigung gesehen. Um die guten Gründe zu sehen, müssen wir uns der Realität stellen und auch begründen warum Einschränkungen notwendig sind. Maja Göpel, welche Sie auf dem Bild sehen, ist die Sprecherin von Scientists for Future und Autorin des Buches „Unsere Welt neu denken“. Sie hat letzters sinngemäss getwittert „nur, weil Wissen unangenehm ist, sollten wir aufhören es zu verbreiten?“. Ich weiss aus eigener schmerzhafter Erfahrung auch darum, dass meine persönliche und auch unsere lokalen Handlungsmöglichkeiten beschränkt sind. Ich empfinde die Herausforderung von den Veränderungen welche anstehen als riesig. Wir haben nur den einen Planeten und seine Ressourcen sind beschränkt. Darum braucht es Einschränkungen und wer sich wie Maja Göpel mit ihrem Buch und dem Lösungsansatz befasst, weiss auch, aus den Einschränkungen ergeben sich auch neue Möglichkeiten. Konkret für Cham, die Motion von Jean Luc Mösch, die Nutzung der ARA-Abwärme unbedingt machen. Es braucht schnelle Lösungen zur Umsetzung des Langsamverkehrskonzeptes, welche wir vor einigen Jahren eingereicht haben, damit noch mehr Chamerinnen und Chamer durch attraktive Infrastruktur auf Fusswege und Velos gelockt werden. Mit dem Langsamverkehrskonzept muss auch baldmöglichst die Umsetzung der flankierenden Massnahmen im Zentrum realisiert werden, damit wir den über weite Strecken hausgemachten Stau wegbekommen. Nur so wird unser Zentrum wieder menschenfreundlich und lebenswert was bei dem Raumplanungsprozess zentral wichtig immer wieder gesagt wurde. Die Bemühungen des Vereins LLC und der Gemeindeförderung bei der Biodiversität müssen grosszügig unterstützt werden, die Leute müssen sensibilisiert und instruiert werden, damit die Vielfalt wachsen kann. Damit wir resilient bleiben, das heisst das wir möglichst viele verschiedene Lebewesen haben, welche sich in unterschiedlichen, veränderten Gegebenheiten anpassen können. Finden wir zusammen mit den Chamer Landwirten Wege zu lokalen Versorgungsgemeinschaften im Stil der solidarischen Landwirtschaft. Die Gemeinde lebt es vor und versucht in der Verwaltung CO2-Neutral zu werden, ich finde das super. Wie können wir auch für private und lokale Firmen einen Reiz schaffen, dass sie dem Vorbild nacheifern. Es braucht, jetzt schaue ich auf Kantonsrätinnen und Kantonsräte, ein neues kantonales Energiegesetz, welches uns in unseren Ambitionen nicht ausbremst. Welches zum Beispiel wider besseres Wissen verunmöglicht, weitere Ölheizungen zu verbieten oder Solardächer oder Fassaden zur Pflicht zu machen. Liebe

Chamer Kantonsräte, das neue Energiegesetz verdient mehr als nur ein bisschen Kosmetik. Bitte nehmt den Gedanken in die Fraktionen mit. Ich denke auch der Gemeinderat hat die Möglichkeit beim Kanton in diese Richtung Druck zu machen und auch als Energiestadt Gold ein ambitioniertes Energiegesetz zu fordern. Jeder und jede Einzelne ist aufgerufen sich über verlässliche Quellen zu informieren über den Ernst der Lage. Zum Beispiel Scientists for Future oder Klimafakten.de. Wer sich alleine und hilflos vorkommt, was soll ich machen? Für denjenigen ist vielleicht möglich bei den Klimagesprächen von Fastenopfer und Brot für alle für alle in einem geschützten Rahmen in den Austausch zu kommen. Seinen eigenen Fussabdruck zu berechnen und Möglichkeiten für eine Reduktion mit anderen zusammen herauszufinden. Die Erfahrung das wir auch im Kleinen wirksam etwas unternehmen können, ist ungeheuer motivierend. Wir können und sollten uns jetzt alle gegenseitig motivieren auf der ganzen Breite zu handeln. Um das ambitionierte Ziel vom Abkommen in Paris zu erreichen. Wir haben das als Land mit der ganzen Welt unterzeichnet. Ich bleibe dabei, ich glaube es ist wichtig, dass wir das wir unsere ambitionierten Ziele setzen auch als Gemeinde, dass man engagiert und mutig vorwärts macht, dass die Gemeinde Cham sich zu Netto Null Emissionen aufmacht. Politik ist nicht, dass was möglich ist, Politik ist was man möglich macht. Ein Bekenntnis zu Netto Null mag Symbolpolitik sein. Als Theologe, als einer der Menschen in schwierigen und freudigen Übergänge begleitet, weiss ich wie wichtig Symbole sind. Für diese anspruchsvolle und riesige Vision braucht es einen langen Atem. Die Gemeinde würde damit ein Zeichen setzen, das motiviert. Geben wir uns einen Ruck, setzen wir gemeinsam das Zeichen, uns selber zu motivieren im Kleinen, immer wieder daran zu arbeiten für die Generationen nach uns und für unseren einzigartigen Planeten. Damit der Erde und am Ende uns allen die Luft nicht ausgeht.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke Roman Ambühl für die versinnbildliche "Luftausgeh-Lösung". Ich darf an dieser Stelle sagen, dass die Gemeinde das Anliegen sehr ernst nimmt. Aber wie es Drin bereits ausgeführt hat, ist unser Spielraum beschränkt. Dein Votum finde ich gut, dass jeder sich selber an die Nase nehmen muss und bei sich selber schauen muss. Ich finde das sehr wichtig. Sind weitere Wortmeldungen zu dieser Motion?

Franz Stappung, SP Cham

Guten Abend miteinander, werter Gemeinderat, werte Anwesende. Von der SP unterstützen wir die Stossrichtung von dieser Motion. Letzte Woche hat sie auch prominente Unterstützung bekommen. Der Uno-Generalsekretär hat gesagt es ist Zeit, alle müssen sich daranmachen, wenn wir auf diesem Planeten weiterleben wollen. Ich weiss es gibt verschiedene Meinungen. 2035 bin ich 84, mich betrifft es vermutlich nicht mehr was dann ist. Aber viele hier drin sind jünger und haben Kinder und diese möchten dann auch noch leben. Denen müssen Sie auch in die Augen schauen und erklären, warum man Verschiedenes an die Wand gefahren hat. Die Stellung des Gemeinderates verstehen wir auch, der Gemeinderat kann nicht für Kanton und Bund entscheiden. Wenn er es gut macht, kann er leider nicht mitentscheiden. Ich hoffe einfach, dass diese drei auf den verschiedenen Stufen gebraucht werden um sich anzufeuern und zu unterstützen für die notwendigen Umwelthanliegen und dass man die verschiedenen Stufen braucht um alles etwas abzubremsen, den vielleicht wird es dann schon gut. Aber mit irgendwelchen populären Argumenten hat man noch nicht viel erreicht. Die Energiestadtkommission hat hierzu geschrieben, dass die Chamer Bevölkerung wohl im grossen Teil nicht für die extremen Massnahmen zu haben sind. Ja was ist extrem? Das könnt ihr euch alle selber beantworten. Ich meine, die Vermutung kann sehr wohl stimmen, aber vielleicht stimmt sie irgendwann in zwei, drei Jahren nicht mehr, wir wissen es nicht genau. Vielen Dank.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke Franz, weitere Wortmeldungen?

Matthias Zoller, Co-Präsident CVP Cham

Liebe Chamerinnen und Chamer, ich habe letzten Dezember schon gesagt, ich glaube es wäre wichtig, nicht Papiertiger zu produzieren, sondern das machen was wir auf dieser Stufe auch wirklich umsetzen. Ich hatte mich damals gegen die Klimamotion des KriFo geäussert und ich bin auch der Meinung, dass der Antrag des Gemeinderates richtig ist. Es bringt nichts, wenn wir jetzt etwas fordern, was der Gemeinderat nicht umsetzen kann. Es bringt viel mehr, wenn wir den Gemeinderat unterstützen mit dem was er vorhat, wo er wirklich etwas machen kann. Nämlich für die Gemeinde, für die Gemeindeverwaltung und den Betrieb bis 2030, nicht bis 2035, auf Netto Null zu gehen. Ich glaube es bringt viel mehr, wenn wir versuchen mit vernünftigen Vorstössen welche wir auch wirklich umsetzen können, etwas machen können. Es wurde vorhin erwähnt, vielen Dank Herr Ambühl, der Vorstoss welchen Jean Luc Mösch und ich zusammen geschrieben und ein paar Andere auch mitunterzeichnet haben. Wir sind dran an einer nächsten Idee welche wir bringen möchten. Ich glaube das ist am Schluss zielführender als wenn wir hier sagen auch wir sind der Meinung wir sollten bis 2035, 2040, 2050 Netto Null kommen. Ich persönlich bin auch der Meinung, bin heute Abend auch mit dem Velo gekommen. Deshalb haben wir auch diese Vorstösse gemacht. Aber machen wir doch das was wir umsetzen können und lassen wir die Produktion von Papiertigern welche am Schluss nichts bringen. In diesem Sinne würde ich Sie bitten, dass Sie dem Antrag des Gemeinderates folgen. Danke.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke viel Mal. Sind weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Einen Gegenantrag haben wir nicht. Wir schlagen Ihnen vor, dass die Motion nicht erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben wird. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass wenn Sie dem Antrag der Gemeinde nicht Folge leisten, dass Sie unseren Antrag ablehnen würden, dann wäre die Motion erheblich erklärt aber nicht abgeschrieben. Das heisst, dann müsste die Motion an einer späteren Gemeindeversammlung nochmals beantwortet werden. Das noch zum politisch korrekten Vorgehen. Wir halten an unserem Antrag fest. Ich lese Ihnen den Antrag nochmals vor.

Die Gemeindeversammlung beschliesst

Die Motion wird nicht erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Traktandum 5a



Motion des KriFo Alternative Cham

«Netto Null CO2 Äquivalenten per 2035»



Forderung der Initianten

Cham verpflichtet sich per sofort auf ein ambitioniertes Reduktionsziel von Netto Null CO2 Äquivalenten per 2035!

Der Gemeinderat trifft entsprechende Massnahmen, richtet dazu geeignete Kontrollmechanismen (Monitoring) ein und erstattet jährlich Bericht.



Stellungnahme des Gemeinderates

- Der Gemeinderat unterstützt das vom Bundesrat formulierte Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2050 auf netto Null zu reduzieren.
- Der Handlungsspielraum des Gemeinderates ein allgemeines Reduktionsziel bei der privaten Bevölkerung durchzusetzen, ist nicht vorhanden.
- Gemäss Bundesverfassung erlässt der Bund Vorschriften über den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten. Für Massnahmen bei den Gebäuden sind vor allem die Kantone zuständig.



Stellungnahme des Gemeinderates

- Der Gemeinderat will jedoch als gutes Beispiel vorangehen und verfolgt die Vision einer CO₂-neutralen Gemeindeverwaltung bis ins Jahr 2030.
- Über das Engagement des Gemeinderates wurde unter Traktandum 4 bereits informiert.
- Zudem will der Gemeinderat die Fördergelder für eine nachhaltige Energienutzung ab 2021 verdoppeln (Traktandum 5c).

Stellungnahme des Energiestadtkommission ESK (gekürzt)



- Der von den Motionären angestrebte Netto Null CO₂-Ausstoss bis zum Jahr 2035 ist wünschenswert, jedoch mit den heute vorhandenen Mitteln sowie den aktuellen gesetzlichen Grundlagen nicht realistisch.
- Die ESK trägt jedoch den Grundgedanken der Motionären, eine massive Reduktion des CO₂-Ausstosses vollends mit. Der Wechsel auf neue Mobilitätsformen und ein stetiger Ersatz der Heizungen wird die grösste Wirkung zeigen.

Stellungnahme des Energiestadtkommission ESK (gekürzt)



- Die Einwohnergemeinde Cham engagiert sich für eine umweltfreundliche Wärme-, Kälte, Stromerzeugung und Mobilität im Allgemeinen. Dies geht über eine reine Betrachtung des CO₂-Ausstosses hinaus.
- Die ESK unterstützt die Stellungnahme und den Antrag des Gemeinderates.

Traktandum 5a:

Nettonull 2035



ALTERNATIVE
DIE GRÜNEN CHAM



Cham

Energiestadt, Kanton Zug, 15'953 Einwohner.



GOLD



ALTERNATIVE
DIE GRÜNEN CHAM



«Nur weil Wissen
unangenehm ist,
sollten wir aufhören,
es zu verbreiten?»

Maja Göpel, Scientists for Future



*"Sie sagen, die Fridays for Future wären radikale Klimareligiöse.
Sie sagen, wir müssten die Klimakrise nicht durch Verbote, sondern mit Innovation lösen.*

*In Wirklichkeit sagen sie damit:
Das Benennen von wissenschaftlichen Fakten ist Klimareligion - aber die Hoffnung auf Erlösung
durch die unsichtbare Hand des Marktes ist realistisch.*

*Sie sprechen bei der Jugend abschätzig von Ungeduld.
Im Angesicht der Klimakrise ist sie eine Tugend.*

*Sie sprechen vom Alarmismus.
Im Angesicht der Klimakrise entspricht er
der Faktenlage.*

*Sie sprechen weiter nur vom Wachstum.
Im Angesicht der Klimakrise ist es die Zerstörung
von Lebenschancen der Menschen aus dem
globalen Süden.
Und letztendlich von ALLEN.
Wie radikal ist DAS denn?"*

"Politik ist nicht das, was möglich ist. Politik ist das, was man möglich macht!"

(Claus von Wagner auf der FridaysForFuture KlimastreikDemo in München, 29.11.2019)



ALTERNATIVE
DIE GRÜNEN CHAM

«Politik ist nicht
das, was möglich
ist. Politik ist, was
man möglich
macht!»

Claus von Wagner,
Kabarettist «Die Anstalt»

Antrag Traktandum 5a



1. Die Motion wird nicht erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Gemeindeversammlung Cham

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 14. September 2020

Gemeindeversammlungen

Nr. 6

Traktandum 5.b) Motion der SP Cham "Einrichtung und Betrieb einer Ludothek in Cham

Voragentext / Einführung

1. Ausgangslage

Am 14. Januar 2020 reichte die SP Cham die Motion betreffend „Einrichtung und Betrieb einer Ludothek in Cham“ mit folgendem Wortlaut ein:

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, in der Gemeinde Cham eine Ludothek einzurichten und zu führen. Dazu erarbeitet der Gemeinderat bis Ende Legislatur ein Konzept und stellt geeignete Räumlichkeiten für den Betrieb der Ludothek bereit.

Begründung

Im Spiel erwerben Kinder eine Fülle an elementaren Voraussetzungen für ihre gesamte Bildungslaufbahn, wie etwa Konzentrationsfähigkeit, Kreativität und Selbstständigkeit. Beim Bauen oder Konstruieren sind u.a. Abstraktionsvermögen und logisches Denken gefordert, beim Kaufladenspielen mathematische Fähigkeiten. Regelspiele verlangen ein hohes Mass an Anstrengungsbereitschaft und Frustrationstoleranz, die auch im Volksschulalter erworben werden sollten.

Kinder wachsen heute anders auf als früher. Der Hauptunterschied besteht darin, dass die Spielaktivitäten der Kinder durch den wachsenden Medienkonsum ernsthafte Konkurrenz erhalten. Hinzu kommt, dass es in eng besiedelten Gebieten kaum noch natürliche Spielräume und damit weniger Rückzugsmöglichkeiten für Kinder gibt. Die eingeschränkten Spielmöglichkeiten der Kinder bewirken, dass sie immer stärker zu passiven Konsumenten mit all ihren negativen Folgen werden.

Wie können Eltern unterstützt werden, eine hochwertige Spielumwelt für ihre Kinder zu schaffen, in der vielfältige Entwicklungsprozesse angeregt werden? In einer fast unüberschaubaren Spielwarenwelt kann eine professionell geführte Ludothek durch sinnvolle Auslese gutes, hochwertiges Spielzeug und fachkundigen Rat zum Thema «Spiel» anbieten.

Das Wort Ludothek, könnte frei übersetzt als «Spielkiste» verstanden werden. Ludotheken sehen ihre Aufgabe daher in der Förderung der Spielkultur für Kinder, Erwachsene, Familien, Schulen und Vereine. Dort können Spielsachen und Spielgeräte für drinnen und draussen gegen eine kleine Gebühr ausgeliehen werden. Dadurch sollen alle Kinder und Erwachsenen die Möglichkeit erhalten, mit gutem und oft auch teurem Spielzeug zu spielen. Diesen Bedürfnissen trägt die Gemeinde Cham zurzeit in unbefriedigender Masse Rechnung. So spricht sich der Gemeinderat im Legislaturziel B6 für die gezielte Unterstützung kultureller (wie auch sportlicher) Veranstaltungen aus. Mit einer Ludothek wird das Spielen als aktive Freizeitgestaltung und kulturelle Betätigung gefördert.

Es sind die Gemeinden Risch, Hünenberg, Steinhausen, Baar, Unterägeri und Zug, die bereits seit einigen Jahren mit Erfolg professionelle Ludotheken betreiben. In Zug wurde bereits ein dritter Standort eröffnet und auch in den Nachbargemeinden Risch und Steinhausen werden jährlich je ca. 9'000 Ausleihen getätigt.

Die SP Cham ist der Meinung, dass die Einrichtung einer Ludothek zu einer familienfreundlichen Gemeinde gehört. Der Betrieb einer Ludothek ist eine wertvolle Investition in die Zukunft unserer Gemeinde.

2. Stellungnahme des Gemeinderates

Die Einwohnergemeinde Cham versteht sich als kinder-, jugend- und familienfreundliche Gemeinde. Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, optimale Rahmenbedingungen und attraktive Angebote für Familien und ihre Kinder zu schaffen.

Der Gemeinderat anerkennt, dass Spielen sowohl Grundbedürfnis als auch Grundrecht aller Kinder ist, welches sie in ihrer gesunden Entwicklung von emotionalen und sozialen Kompetenzen (z.B. Sozialverhalten, Frustrationstoleranz, Stressresistenz) sowie motorischen Fertigkeiten (Geschicklichkeit, Bewegungsverhalten) fördert. Damit schafft Spielen eine zentrale Grundlage für weitere Lernprozesse, Übungs- und Tätigkeitsfelder.

Dieser Stellenwert des Spielens ist weder selbstverständlich, noch ist der Zugang zu pädagogisch wertvollen Spielen für alle Familien gewährt. Fehlende Ressourcen von Familien und der vermehrte Einsatz digitaler Medien führen bspw. dazu, dass ein Teil der Kinder nicht ausreichend vom Spielen profitieren kann. Gemeinnützige Massnahmen sollen deshalb den freien Zugang zu einer Auswahl pädagogisch wertvoller Spiele ermöglichen.

Dank dem systematischen Ausleihen von Spielen wird einerseits ein nachhaltiger Umgang mit Ressourcen gefördert (vgl. sharing economy). Andererseits erhöht das Ausleihen die Flexibilität der Familien und unterstützt sie bei der Gestaltung altersgerechter Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten.

In Cham wurde vor beinahe zwanzig Jahren ein ähnlicher Vorstoss von Initiantinnen und Initianten behandelt. Bereits damals ist von der Gemeindeversammlung weitgehend anerkannt worden, dass für Cham eine Ludothek eigentlich "vonnöten" wäre. Hauptsächlich wegen Vorbehalten bezüglich des geplanten Ludothek-Standorts wurde der Vorstoss jedoch abgelehnt. Eine öffentliche Ludothek entspricht nach heutiger Einschätzung des Gemeinderats nach wie vor einem zeitgemässen Angebot und einem breiten sowie aktuellen Bedürfnis der Bevölkerung: Sie bringt einen lokalen Mehrwert für Chamer Familien und trägt dazu bei, dass sich Cham als attraktiver Wohn- und Lebensort weiterentwickelt.

Aus diesen Gründen unterstützt der Gemeinderat das Kernanliegen der Motionäre, dass es in Cham bald eine Ludothek gibt. Er möchte in einem nächsten Schritt mögliche Umsetzungsvarianten prüfen und der Gemeindeversammlung spätestens im Frühling / Sommer 2022 einen geeigneten Umsetzungsvorschlag unterbreiten.

3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
9. März 2020	Sozialkommission	Beratung und Stellungnahme
17. März 2020	Gemeinderat	1. Lesung GV-Vorlage
23. März 2020	Rechnungsprüfungskommission	Beratung und Stellungnahme

Stellungnahme der Sozialkommission

Die Sozialkommission anerkennt die Argumente des Gemeinderats, welche für den Betrieb einer öffentlichen Ludothek sprechen und unterstützt den Gemeinderat einstimmig darin, die Motion der SP Cham "Einrichtung und Betrieb einer Ludothek in Cham" erheblich zu erklären. Die Sozialkommission bittet den Gemeinderat, verschiedene Umsetzungsformen zu prüfen.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Der Antrag des Gemeinderats hat keine oder nur geringfügige Auswirkungen hinsichtlich Einhaltung der Haushaltgrundsätze und Auswirkungen auf den Finanzhaushalt, weshalb die Rechnungsprüfungskommission von einer Stellungnahme bzw. einer Empfehlung absieht.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Herzlichen Dank Christine für deine Ausführungen. Wir haben zwei Anträge bekommen. Ich möchte diese an dieser Stelle gleich abholen und das Wort der Vertreterin der SVP geben.

Diskussion

Brigitte Wenzin Widmer, Präsidentin SVP Cham

Geschätzter Gemeinderat, geschätzte Anwesende. Die SVP Cham anerkennt grundsätzlich die Nachfrage und den Bedarf einer Ludothek und begrüsst den Vorschlag vom Gemeinderat, verschiedene Umsetzungsvarianten zu prüfen. Die SVP Cham beantragt, dass eine Variante mit der Zusammenle-

gung der Gemeindebibliothek geprüft wird. Dabei soll vor allem die Synergienutzung im Bereich Räumlichkeiten, EDV und Personal im Fokus stehen.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke Brigitte, kurz und bündig. Nun gebe ich das Wort der Vertretung der FDP Cham.

Mariano Giddey, Vizepräsident FDP Cham

Beim Projekt Ludothek Cham möchte ich zuerst einmal festhalten, dass die einfachste Lösung nicht immer die beste Lösung ist. Im Namen der FDP Cham haben wir im Vorfeld mit der Ludothek Hünenberg und Ludothek Steinhausen Rücksprache gehalten und abgeklärt was das für Sie grundsätzlich für Auswirkungen haben könnte. Das Ganze ist für die Ludothek Steinhausen eher unbedeutend, sie haben einen Anteil von Chamer Kundschaft von rund 6 %. Die ganze Angelegenheit sieht bei der Ludothek Hünenberg jedoch ganz anders aus. Es wäre ein harter Schlag für die Ludothek Hünenberg, wenn auf die Chamer Schüler und Kinder verzichtet werden müsste. Es wäre allenfalls eine mögliche Variante, wo wir den Gemeinderat bitten diese zu prüfen: Dies wäre ein Ludobus analog zum Projekt Ökibus. Das Ganze würde grundsätzlich ganz einfach funktionieren, die Gemeinde Cham würde ein Bus zur Verfügung stellen, gleichzeitig mit einer Onlineplattform, auf welcher die Gegenstände online reserviert werden können. Einmal pro Woche würde ein Bus der Ludothek Hünenberg in die Gemeinden Cham zu den Schulen und weiteren Standorten fahren, wo man die Gegenstände abholen könnte. Im Namen der FDP Cham sind wir ganz klar der Meinung, dass man mehr überregional denken muss. Wir sind Teil der Region Ennetsee / Zugwest, es sollen nicht andere Gemeinden ausgeschlossen werden, sondern mehr miteinander zusammengearbeitet werden. Deshalb sind wir ganz klar für den Antrag des Ludobus.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Ich möchte mich entschuldigen mir ist ein Formfehler unterlaufen. Ich habe nicht der SP Cham zuerst das Wort gegeben, sie sind ja schliesslich die Motionäre. Ich möchte mich an dieser Stelle herzlich entschuldigen dafür. Möchte nun bitten, dass die Motionäre nun das Wort zu Ihrer Motion haben.

Jasmin Fröhlich, Co-Präsidentin SP Cham

Wer kennt es nicht, die langersehnten Spielzeuge werden nach einer Woche intensiv bespielt in die Ecken geworfen und werden nach einiger Zeit sogar weggeworfen. Eine Ludothek lässt den Eltern ihren Kindern ein attraktives Spielangebot bieten und ist gleichzeitig sehr nachhaltig, da weniger weggeworfen wird. Auch finanziell schwächer gestellten Familien können Ihren Kindern somit Herzenswünschen erfüllen und Ihre Sprösslinge mit wertvollen Spielzeugen fördern. Cham wird durch das familienfreundliche Angebot mit einer Ludothek weiter aufgewertet. In diesem Sinn bitten wir euch den Antrag des Gemeinderates anzunehmen.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Herzlichen Dank Jasmin für deine Äusserungen. Noch einmal Entschuldigung, dass mir dieser Fehler unterlaufen ist. Kurz zur Information, wir haben die zwei Anträge der SVP Cham und der FDP Cham über diese stimmen wir heute nicht ab. Im Moment geht es nur um die Frage der Erheblich-Erklärung, wir werden nachher im Antrag die zwei Anträge aufnehmen. Somit gebe ich gerne das Wort an Christine Blättler-Müller, damit Sie die Möglichkeit hat Replik zu den zwei Anträgen zu machen.

Christine Blättler-Müller, Vorsteherin Soziales und Gesundheit

Die beiden Anträge nehmen wir selbstverständlich gerne mit. Den Antrag der SVP Cham, sowie auch den Antrag der FDP Cham werden wir genau gleich handhaben und die Zusammenarbeit mit Dritten prüfen. Ich danke beiden Ortsparteien für Ihr Engagement betreffend Ludothek.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Wenn keine offenen Fragen mehr sind, werden wir somit abstimmen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst

Die Motion wird erheblich erklärt.

Im Rahmen eines Projekts werden verschiedene Umsetzungsvarianten geprüft. Dabei wird auch eine Synergie mit der Gemeindebibliothek (Antrag SVP) und eine Zusammenarbeit mit Dritten (Antrag FDP) geprüft. Ein geeigneter Umsetzungsvorschlag wird konkretisiert und spätestens an der Gemeindeversammlung im Frühling/Sommer 2022 zur Umsetzung beantragt.

Traktandum 5b



Motion der SP Cham

«Einrichtung und Betrieb einer Ludothek in Cham»

Forderung der Initianten



Der Gemeinderat wird beauftragt, in der Gemeinde Cham eine Ludothek einzurichten und zu führen. Dazu erarbeitet der Gemeinderat bis Ende Legislatur ein Konzept und stellt geeignete Räumlichkeiten für den Betrieb der Ludothek bereit.



Begründung der Initianten

- Förderung der Spielkultur als elementare Voraussetzung für Bildungslaufbahn
- Heute teils eingeschränkte Spielmöglichkeiten (wachsender Medienkonsum, weniger natürliche Spielräume usw.)
- Ludothek entspricht einem breiten Bedürfnis
- Wertvolle Investition in die Zukunft unserer familienfreundlichen Gemeinde

Stellungnahme des Gemeinderates



- Ziel: optimale Rahmenbedingungen und attraktive Angebote für Familien und Kinder bieten
- Spielen als zentrale Grundlage für weitere Lernprozesse, Übungs- und Tätigkeitsfelder
- Zugang zu pädagogisch wertvollen Spielen heute nicht mehr selbstverständlich
- Förderung nachhaltiger Umgang mit Ressourcen und Flexibilität für Familien (altersgerechte Spiele)
- Entspricht breitem und aktuellem Bedürfnis
- Mehrwert für Cham!



Stellungnahme der Sozialkommission

Die Sozialkommission anerkennt die Argumente des Gemeinderats, welche für den Betrieb einer öffentlichen Ludothek sprechen und unterstützt den Gemeinderat einstimmig darin, die Motion der SP Cham "Einrichtung und Betrieb einer Ludothek in Cham" erheblich zu erklären. Die Sozialkommission bittet den Gemeinderat, verschiedene Umsetzungsformen zu prüfen.



Motion Ludothek: Antrag SVP

Die SVP Cham anerkennt grundsätzlich Nachfrage und Bedarf und begrüsst den Vorschlag des Gemeinderates verschiedene Umsetzungsvarianten zu prüfen.

Die SVP Cham beantragt, dass zwingend eine Variante mit einer Zusammenlegung mit der Gemeindebibliothek geprüft wird. Dabei soll vor allem das Thema Synergienutzung im Bereich Räumlichkeiten, EDV und Personal im Fokus stehen.

Motion Ludothek: Antrag FDP.Die Liberalen

Die FDP Cham stellt den Antrag, dass der GR bei der Ausarbeitung einer Lösung über die Gemeindegrenzen schaut und eine Zusammenarbeit primär mit der Ludothek Hünenberg zu prüfen. Das, weil hier die Infrastruktur, das Personal und die EDV bereits etabliert ist und besteht. Der GR sollte berücksichtigen, dass eine eigene Ludothek für Hünenberg ein sehr harter Schlag sein wird.

Antrag Traktandum 5b



1. Die Motion wird erheblich erklärt.
2. Im Rahmen eines Projekts werden verschiedene Umsetzungsvarianten geprüft. **Dabei wird auch eine Synergie mit der Gemeindebibliothek (Antrag SVP) und eine Zusammenarbeit mit Dritten (Antrag FDP) geprüft.** Ein geeigneter Umsetzungsvorschlag wird konkretisiert und spätestens an der Gemeindeversammlung im Frühling / Sommer 2022 zur Umsetzung beantragt.

Gemeindeversammlung Cham

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 14. September 2020

Gemeindeversammlungen

Nr. 7

Traktandum 5.c) Motion der SP Cham "für eine Zweckbindung der Einnahmen aus den Konzessionsgebühren für Wasser und Strom"

Vorlagentext / Einführung

1. Ausgangslage

Am 26. Januar 2020 reichte die SP Cham die Motion "für eine Zweckbindung der Einnahmen aus den Konzessionsgebühren für Wasser und Strom" mit folgendem Wortlaut ein:

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Einnahmen aus den Konzessionsgebühren für Wasser und Strom zweckgebunden für die Finanzierung von Anlagen für erneuerbare Energien einzusetzen. Dabei sollten Investitionen für Solarstrom-Anlagen im Vordergrund stehen.

Begründung:

2017 hat das Schweizervolk die Energiestrategie 2050 beschlossen. Seit 2018 hat es weltweit Bewegungen gegeben, die durch Demonstrationen, Aufrufe, Medienberichte etc. auf die Gefahren des Klimawandels aufmerksam gemacht und von der Politik konkrete Massnahmen zur Klimawende gefordert haben.

Ein wesentlicher Beitrag zur Energie- und Klimawende ist eine intensive, massive Förderung der erneuerbaren Energien. Die Gemeinde Cham kann ihren Beitrag erweitern, indem sie die Einnahmen aus den Konzessionsgebühren für erneuerbare Energien einsetzt. Von den verschiedenen erneuerbaren Energien ist die Solarstromproduktion technisch ausgereift und jene mit dem grössten Potenzial. Elektrizität ist für unsere Gesellschaft von grosser Bedeutung. Genügend davon produzieren zu können, ist für die nächsten Jahre und Jahrzehnte eine existentielle Herausforderung, aus folgenden Gründen:

Einwohnergemeinde

Mandelhof
Postfach
6330 Cham

Telefon 041 723 88 88
Fax 041 723 88 99
Internet www.cham.ch

- *Die derzeitige Atomstromproduktion muss bis 2043 ersetzt werden (Jahresproduktion 2018: 24 Terawattstunden)*
- *Es wird Strom brauchen für die Ablösung der CO2-belastenden fossilen Treibstoffe der Mobilität durch Elektromobilität.*
- *Bei der erneuerbaren Wärmeproduktion braucht es den Einsatz von elektrischem Strom.*

Der Gemeinde ist zu empfehlen, einen von Fachleuten betreuten Fonds zu bilden und in diesen die Einnahmen aus den Konzessionsgebühren von Wasser und Strom einfliessen zu lassen, um daraus Projekte für die Produktion von erneuerbaren Energien zu finanzieren. Die Wirkungsweise dieses gemeindlichen Fonds könnte ähnlich sein wie jene einer Solargenossenschaft, indem z.B. auch noch andere Geldanlagen, private und öffentliche, einfliessen könnten, die so die Wirkungsweise ausweiten würden.

2. Stellungnahme des Gemeinderates

Die Konzessionsgebühren auf Wasser und Strom sind im eigentlichen Sinn eine Gebühr für die Benützung des öffentlichen Strassenraumes. Die Einnahmen fliessen in den allgemeinen Haushalt. Die Motionäre fordern, dass die Einnahmen der Konzessionsgebühren VOLLSTÄNDIG für Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie einzusetzen sind. Bei einer eigentlichen Zweckbindung der Gebühren müssten die Mittel in den Strassenbau fliessen, da durch die Leitungsführung ein grösserer baulicher Aufwand beim Strassenunterhalt und bei der Koordination der Bauarbeiten entsteht. Der Gemeinderat lehnt jedoch eine Zweckbindung ab, weil damit finanzpolitischer Spielraum verloren geht. Nach dem Willen der Motionäre würden die Mittel ausschliesslich in die Produktion von erneuerbaren Energien fliessen. Die Förderung von energieeffizienten Massnahmen im Bereich Wärmenutzung oder Mobilität wäre dabei nicht enthalten. Der Gemeinderat anerkennt jedoch die Absicht der Motionäre, die Anstrengungen im Umweltschutz zu erhöhen und will deshalb die Energie-Förderbeiträge erhöhen.

Seit dem Jahr 2006 fördert Cham die umweltverträgliche Energienutzung. Dabei werden nicht nur die Solarstromproduktion gefördert, sondern auch die energetischen Sanierungen nach hohen Baustandards und seit 2018 auch der Ersatz fossiler und rein elektrischer Wärmezeugung. In den vergangenen fünf Jahren wurden 80 Projekte mit einer Fördersumme von CHF 659'987.00 unterstützt. So wurden u.a. 54 Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) mit einer Leistung von 1.63 MW gefördert. Diese Anlagen produzieren Strom für ca. 347 Haushalte. Die Gemeinde Cham übernimmt bereits seit Jahren Verantwortung für die Umwelt und wurde aufgrund dessen bereits zum wiederholten Mal als Energiestadt Gold ausgezeichnet. Mit dem in dieser Vorlage der Gemeindeversammlung erläuterten energiepolitische Programm 2020 – 2024 will der Gemeinderat seine Anstrengungen nochmals intensivieren. Die darin enthaltene Prüfung der Vision einer CO2-freien Gemeindeverwaltung bis ins Jahr 2030 bedingt Investitionen bspw. im Bereich des Heizungsersatzes. Hierfür sollen einzelne Projekte entwickelt und der notwendige Mittelbedarf erhoben werden. Die Bewilligung der jeweiligen Mittel erfolgt anschliessend mit dem Budget oder separaten Investitionsanträgen.

Wie einleitend erwähnt, gewährt die Einwohnergemeinde bereits Förderbeiträge für umweltverträgliche Neuanlagen. Fachlich prüft die Energiestadtkommission die einzelnen Gesuche. Aufgrund der unterschiedlichen Anzahl eingereicherter Anträge gab es Jahre, in denen der budgetierte Betrag nicht

ausgeschöpft wurde. In anderen Jahren mussten Wartelisten geführt und die Antragsteller auf zukünftige Budgetjahre getröstet werden. In den Jahren 2018 und 2019 konnten nur dank einmaligen Rückzahlungen von in der Vergangenheit geförderten PV-Anlagen alle Fördergesuche berücksichtigt werden. Auch dieses Jahr zeichnet sich eine grosse Nachfrage nach Fördergeldern ab. Bereits im Februar sind Fördergesuche mit einer Fördersumme von rund CHF 125'000.00 eingetroffen, damit sind bereits über 80% des Förderbudgets ausgeschöpft. Deshalb möchte der Gemeinderat anstelle der jährlichen Budgetierung einen Rahmenkredit in der Höhe von CHF 1.5 Mio. einführen, mit welchem innovative Projekte zur umweltverträglichen Energienutzung während den nächsten fünf Jahren gefördert und angestossen werden. Somit würden die bisherigen jährlichen Förderbeiträge von CHF 150'000.00 (Budget 2020) auf durchschnittlich CHF 300'000.00 verdoppelt, wodurch auch die im energiepolitischen Programm aufgeführten Massnahmen angestossen werden können. Die Förderbeiträge werden dabei im Jahr der Auszahlung abgeschrieben. Nach Ausschöpfen des Rahmenkredits muss wiederum an der Gemeindeversammlung ein neuer Kredit beantragt werden. Dabei wird gleichzeitig über die Mittelverwendung des ausgeschöpften Kredits berichtet. Die Beiträge dürfen gemäss Energiereglement 25% der reinen Anlagenkosten nicht übersteigen und betragen gemäss Verordnung maximal CHF 25'000.000 pro Projekt. Im Jahr 2019 konnten 23 Vorhaben unterstützt werden mit Beiträgen zwischen CHF 1'340.00 und CHF 25'000.00.

Die Grundsätze des Förderprogramms sind im Reglement zur Förderung umweltverträglicher Energienutzung (Energiereglement) vom 27. Juni 2005 beschrieben. Die Umsetzung wird durch die Verordnung zum Energiereglement (Energieverordnung) vom 27. Juni 2005 geregelt. Die Energieverordnung wurde aufgrund der laufenden Entwicklung auf nationaler und kantonaler Ebene regelmässig angepasst. § 3 des Energiereglements wird angepasst, damit die Förderbeiträge über den Rahmenkredit finanziert werden können. Weiter wird § 2, Beitragsberechtigung, auf die aktuelle Energieverordnung abgestimmt, womit neu auch innovative Mobilitätslösungen gefördert werden können.

Die bisherigen und die neuen Regelungen werden vergleichend dargestellt. Ergänzungen im neuen Text sind rot markiert.

Bisherige Regelung	Neue Regelung (ab 1.9.2020)
<p>§ 2 Beitragsberechtigung</p> <p>¹ Beitragsberechtigt sind die Erstellerinnen und Ersteller von Neuanlagen</p> <p>a) zum Zweck der Raumheizung, Warmwasserbereitung und/oder gewerblichen/industriellen Energienutzung gemäss § 1</p> <p>b) zur Erzeugung elektrischer Energie gemäss § 1</p> <p>c) mit passiver Sonnenenergienutzung und/oder weitreichendem Wärmeschutz.</p> <p>² Der Ersatz von bestehenden Anlagen ist grundsätzlich nicht beitragsberechtigt. Eine Ausnahme bilden Anlagen oder Objekte, die infolge einer Gesamterneuerung wieder vorbildlichen Charakter erhalten haben.</p> <p>³ Es werden nur Beiträge für Anlagen oder Objekte ausgerichtet, die auf dem Gebiet der Gemeinde Cham liegen und den relevanten Gesetzen und fachtechnischen Richtlinien entsprechen.</p>	<p>§ 2 Beitragsberechtigung</p> <p>¹ Beitragsberechtigt sind die Erstellerinnen und Ersteller von Neuanlagen</p> <p>a) zum Zweck der Raumheizung, Warmwasserbereitung und/oder gewerblichen/industriellen Energienutzung gemäss § 1</p> <p>b) zur Erzeugung elektrischer Energie gemäss § 1</p> <p>c) mit passiver Sonnenenergienutzung und/oder weitreichendem Wärmeschutz.</p> <p>d) Innovative Mobilitätslösungen</p> <p>² Der Ersatz von bestehenden Anlagen wird nur unterstützt, wenn damit der Anteil nicht erneuerbarer Energie markant reduziert und/oder die Umweltbelastung erheblich verringert wird.</p> <p>³ Es werden nur Beiträge für Anlagen oder Objekte ausgerichtet, die auf dem Gebiet der Gemeinde Cham liegen und den relevanten Gesetzen und fachtechnischen Richtlinien entsprechen.</p>
<p>§ 3 Finanzierung</p> <p>Für Beiträge nach § 1 Abs. 2 und § 2 dieses Reglements wird alljährlich ein Betrag in das Budget aufgenommen.</p>	<p>§ 3 Finanzierung</p> <p>Beiträge nach § 1 Abs. 2 und § 2 dieses Reglement werden aus dem Rahmenkredit Energieförderung finanziert.</p>

3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
2. März 2020	Gemeinderat	Verabschiedung Vorlage Gemeindeversammlung
31. März 2020	Energiestadtkommission	Genehmigung Stellungnahme ESK

Stellungnahme der Energiestadtkommission

Die Energiestadtkommission ist mit der Begründung des Gemeinderats einverstanden, dass die Konzessionsabgaben nicht als zweckgebunden gelten sollen. Dies würde die Handlungsmöglichkeiten für den Einsatz der Konzessionsgelder verringern. Die Kommissionsmitglieder wurden von Gemeindevertretern beizeiten über die Idee eines Rahmenkredits informiert. Die Kommission anerkennt, dass so ein grösserer finanzieller Spielraum über die einzelnen Jahre erwirkt werden kann. Insgesamt kann durch einen fünfjährigen Rahmenkredit mehr Investitionssicherheit und damit Budgetsicherheit für die Gesuchsteller erzielt werden. Die letzten Monate zeigen deutlich, dass die grössten Beiträge für den Ersatz fossiler Gebäudeheizungen gesprochen werden.

Die Energiestadtkommission begrüsst, dass der Gemeinderat den Bereich Mobilität neu als förderwürdig deklariert. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass nur innovative Mobilitätslösungen und intelligente Massnahmen zur Reduktion des Individualverkehrs in Cham und der Region unterstützt werden. Die Energiestadtkommission wird weiterhin die Förderobjekte und Beitragshöhen regelmässig prüfen und an die nationalen und kantonalen Förderprogramme sowie die technische Entwicklungen anpassen. Die Energiestadtkommission unterstützt die Stellungnahme und den Antrag des Gemeinderates.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Mit der Motion beantragen die Motionäre, Einnahmen aus den Konzessionsgebühren für Wasser und Strom zweckgebunden für die Finanzierung von Anlagen für erneuerbare Energien einzusetzen. Der Gemeinderat beantragt die Motion nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben und präsentiert gleichzeitig einen Gegenvorschlag.

Der Gemeinderat beabsichtigt, den Motionären mit dem Antrag für einen Rahmenkredit von CHF 1'500'000.-- zur Förderung umweltverträglicher Energienutzung, beschränkt auf die nächsten fünf Jahre, entgegenkommen. Bisher waren im Budget Beitragszahlungen für energetische Massnahmen im Betrag von CHF 150'000.-- vorgesehen. Im Jahr 2017 wurde der budgetierte Netto-Aufwand mit CHF 81'828.-- deutlich unterschritten, in den Jahren 2018 und 2019 wurde er mit CHF 153'824.-- und CHF 152'481.-- zwei Mal leicht überschritten.

Die ausbezahlten Investitionsbeiträge aus diesem Rahmenkredit werden über die Investitionsrechnung verbucht und jeweils sofort zu 100% abgeschrieben. Mit diesem Vorgehen wird es der Gemeinde möglich, in Bezug auf die zu vergebenden Beiträge flexibler agieren zu können, wenn in einzelnen Jahren höhere Beträge als budgetiert beantragt werden sollten.

Empfehlung der RPK

Unter Berücksichtigung dieser Ausführungen unterstützt die RPK den Antrag des Gemeinderates. Die RPK empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Herzlichen Dank Drin für deine Ausführungen. Ich möchte an dieser Stelle dem Motionär das Wort geben.

Diskussion

Jonas Tresch, Co-Präsident SP Cham

Die SP Cham begrüsst, dass der Gemeinderat Cham die Förderbeiträge für umweltverträgliche Energienutzung erhöht. Aus unserer Sicht genügen die rund CHF 300'000.- pro Jahr aber nicht. Vor allem in den nächsten Jahren wird der Stromverbrauch massiv ansteigen aus verschiedensten Gründen. Ausserdem muss die Stromproduktion von den Schweizer Atomwerken kompensiert werden. Eine sinnvolle und einfache Massnahme ist, dass die Erstellung von öffentlichen und vor allem von privaten Solarstromanlagen gefördert werden. Es kann nicht sein, dass in der Gemeinde Cham Wartelisten für solche Projekte bestehen. Der Zubau von Solarstromanlagen muss in den nächsten Jahren erfolgen und ist dringend. Die SP Cham fordert deshalb, dass die rund CHF 400'000.00 bis 600'000.00 pro Jahr von der Konzessionsgebühren für Wasser und Strom für die Förderung von umweltverträglicher Energienutzung verwendet werden, insbesondere für den Zubau für Solarstromanlagen. Wir halten an unserer Motion fest und möchten, dass sie als erheblich erklärt wird. Die SP Cham dankt Ihnen für die Zustimmung.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Herzlichen Dank an Jonas Tresch. Weitere Wortmeldungen?

Claudio Meisser

Bleiben wir nicht in der Mitte stehen, machen wir ein bisschen mehr als das was wir geradeaus können. Machen wir das Mögliche möglich. Wir beantragen, dass der Rahmenkredit von CHF 1.5 Mio. auf 2.0 Mio. für fünf Jahre erhöht wird. Grundsätzlich möchte ich aber dem Gemeinderat Cham und allen Beteiligten danken, dass wir vom jährlichen Budget auf einen Rahmenkredit kommen. Dies ist eine gewaltige Verbesserung, dass wir nicht das jährliche Budget haben, welches verfällt, sondern über einen Rahmenkredit verfügen. Was man als Rahmenkredit budgetiert hat, muss man nicht unbedingt ausgeben, wenn es nicht sinnvoll ist. So wie ich die Mitglieder der ESK kenne, prüfen die wirklich jeden Antrag seriös. Noch einmal, wir von der SP Cham beantragen den Rahmenkredit von CHF 1.5 Mio., für fünf Jahre ist dieser gedacht, auf CHF 2.0 Mio. zu erhöhen. Dies ergibt pro Jahr CHF 400'000.00 und in den nächsten zwei bis drei Jahre werden wir aufgrund vom kommenden Energiegesetz, der Kanton Zug ist im besten Fall im Mittelfeld, wo ein vernünftiges Energiegesetz bringt und die MuKE 2014 in Kraft setzt. Darin gibt es einen grossen Drive, wo Private Ölheizungen ersetzen müssen. Stehen wir diesen privaten Personen nicht im Weg von einer Ölheizung auf erneuerbare Energie umzustellen. Dies sind sehr hohe Anschaffungskosten und wenn die privaten Personen diese Hilfe haben von der Gemeinde Cham von den Förderbeiträgen, wären die Kosten um einiges tragbarer. Es wäre umso schöner, wenn einmal eine kantonale Förderung da wäre, welche für alle Gemeinden gleich wäre. Dies ist jedoch noch weit weg und auf diese können wir noch lange warten. Deshalb bitte ich Sie, das Mögliche zu ermöglichen. Vielen Dank dem Gemeinderat für das Entgegenkommen, dass dieser Rahmenkredit möglich ist, bitte erhöht diesen noch.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Herzlichen Claudio für deine Äusserungen. Gerne würde ich nun Jean-Pierre Prodollier das Wort geben.

Jean-Pierre Prodollier

Wir haben diese Motion eingereicht und sind überzeugt, dass dies sehr wichtig und notwendig ist. Der Gemeinderat Cham lehnt diese nun ab. Er lehnt ab, dass diese Einnahmen aus der Konzessionsgebühren zweckgebunden verwendet werden sollen. Dies finde ich nicht sinnvoll. Zumal zur Zweckbindung sagt der Gemeinderat, dass wir hier irgendwelche Kosten abdecken müssen. Dies ist natürlich nicht nennenswert. Die WWZ ist natürlich vertraglich gebunden, sie haben eine Unterhalts- und eine Lieferpflicht. Also sehr viele Kosten gibt es hier nicht, welche abgedeckt werden müssen. Bei dieser Motion muss ich noch klarstellen, sie geht klar in eine spezielle Richtung. Es geht darum, dass man Solaranlagen finanziert, das heisst Investitionen macht. Woher kommt das Geld her von den Konzessionsgebühren, dies kommt vom Stromverbraucher. Wenn wir diese Konzessionsgebühr, welche wir einnehmen, wo Tatsache ist, dass wir sie einnehmen. Es gibt Leute die dies nicht gut finden, dass diese in die Gemeindekasse kommen. Da hat die SVP Cham gesagt, dass dies nicht eine zusätzliche Steuereinnahme sein soll. Wir finden jetzt, wir sollen diese Gelegenheit nutzen und dies zweckgebunden für Investitionen in Solaranlagen verwenden. Das heisst einmal Investitionen bedeuten, dass diese Anlagen der Gemeinde gehören. Dies hat zur Folge, dass ein Ertrag vorhanden ist. Dies müssen Sie sich gut überlegen. Was vorher gesagt worden ist, was die Gemeinde bisher gemacht hat ist alles sehr gut. Wenn man nun die Konzessionsgebühr einsetzt ist dies etwas Zusätzliches und etwas Zusätzliches benötigen wir in der jetzigen Situation. Wir müssen in den nächsten Jahren sehr viel erneuerbaren Strom produzieren, denn wir haben einen Gesamtverbrauch von 60 TWh im Jahr, davon sind 20 TWh sind Atomstrom und bisher haben wir nur 2.2 TWh Solarstrom. Dies muss sich erhöhen, denn die 20 TWh Atomstrom werden gemäss Bericht vom Bundesrat im Jahr 2034 wird das durch sein, also dann müssen wir dies haben. Dann hat man darüber gesprochen, dass man im Rahmen von dem was die Energiestadt macht und den Rahmenkrediten möchte man Energieeffizienz machen, man hat sogar gesagt, dass man für die Mobilität etwas Neues machen. Aber meine Damen und Herren was benötigt es dafür? Dafür benötigt man elektrischen Strom. Deshalb meinen wir, dass die Konzessionsgebühr etwas Separates sein soll, es wird den Handlungsspielraum des Gemeinderates nicht einschränken. Was er sonst noch macht ist weiterhin offen und es ist ja gut, wenn etwas zusätzlich gemacht wird. Ich finde, dies wäre wirklich ein Betrag zur Klimawende. Wir haben vorher Predigen gehört was man machen sollte und jetzt sind wir hier und müssen uns entscheiden für was wir unser Geld verwenden. Da würde ich meinen, wir werden am Antrag festhalten und empfehlen Ihnen die Motion als erheblich zu erklären.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Vielen Dank an Jean-Pierre. Sind noch weitere Wortmeldungen?

Rainer Suter, SVP Cham

Was wir jetzt gehört haben ist erstaunlich. Vom Vorredner wurde gesagt hat, dass SVP Cham wollte dies machen um irgendwie diese Konzessionsgebühr abzuschaffen. Sie wollte, dass der Kleinbürger etwas weniger zahlen muss. Dies war das Thema und hat überhaupt mit nichts Anderem zu tun. Konzessionsgebühr zahlt jeder Strombezüger, wenn die Gemeinde dies nicht verlangt vom Werk kommt es nachher auch nicht auf die Rechnung. Es wird jedoch ganz klar auf der Rechnung ausgewiesen und ist eine Milchbüchlirechnung, hin und her geschickt. Wichtig finde ich einfach, ich finde schon im Titel mit der Zweckbindung mit diesem Geld, dies ist bereits von Drin Alaj gesagt worden, dass die Strassen respektive der Strassenbau unterstützt werden soll. Die einten schütteln bereits schon wieder den Kopf, ich weiss nicht wie ihr dies sieht. Die Strassen werden gebaut von diesen Konzessionsbezügern, sie dürfen gratis in die Strasse hinein, weil sie die Konzession bezahlen und nachher, wenn

diese im Boden sind, sind diese im Boden. Wieviel diese Leitungen gut oder schlecht sind für diese Strassen und wenn es Unterhalt gibt, zahlt dies nachher nicht das Werk, wenn später einmal Schäden vorhanden sind. Der Kanton prüft das natürlich extrem. Der Kanton prüft die Strassen sehr wie diese abgenommen sind oder nicht. Aber bei den Gemeindestrassen ist es nicht so schlimm, dort müssen die Gemeinden bezahlen ausser es gebe Erneuerungsleitungen. Zweckbinden finde ich immer schlecht. Was passiert einmal, wenn die Konzessionsgebühr ganz wegfällt? Dann haben wir etwas zweckgebunden und die Gemeinde hat zugesagt, wir haben ja gesagt dazu. Anschliessend muss die Gemeinde dafür geradestehen. Sehr sinnvoll finde ich den Rahmenkredit, der Rahmenkredit sprechen wir jetzt, wenn dieser nicht reicht in zwei, drei oder auch vier Jahren kann der Rahmenkredit in diesem Gremium wieder erhöht werden. Ich verstehe nicht, wieso man dies nicht so machen will. Die SVP Cham unterstützt den Antrag vom Gemeinderat und für uns ist noch sehr wichtig zum sagen, wir haben ja bei Neubauten gesetzliche Vorgaben, welche bereits vorhanden sind. Diese stehen im Gesetz, das heisst einer wo etwas erstellt, muss auch erneuerbare Energie zum Heizen brauchen. Was wichtig ist, dass vor allem Altbauten, also Leute welche ihre alten Bauten renovieren, dass diese unterstützt werden mit diesen Fördergeldern. Diese schlüpfen gerne durch diese Projekte hindurch, da es zu teuer ist. Da würde ich dem Gemeinderat empfehlen, dass man vor allem ein Augenmerk auf die Altbauten legt, bei der Erneuerung bei diesen Bauten die Fördergelder würde sprechen.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke Rainer Suter. Weitere Wortmeldungen noch?

Jean Luc Mösch, Co-Präsident CVP Cham

Ja, wir haben ganz viel Spannendes gehört. Ganz interessante Worte aus verschiedenen Lager. Jeder hat natürlich irgendwo eine gewisse Wahrheit drin. Ja, Claudio Meissen eine Erhöhung finde ich gut in diesem Rahmenkredit. Ich persönlich kann dies sogar unterstützen. Der Vorstoss, welcher aber eingereicht wurde zielt auch darauf ab, dass man ein externes kostenintensives Fachgremium bildet, welches dieses Geld verwaltet. Aber wir haben es ja gehört, wir haben heute mit der Energiestadt-kommission eine seriöse Fachgruppe, welche über diese Beträge bereits befindet. Ich glaube nicht, dass wir noch einmal etwas brauchen wo eigentlich schon das Geld wegnimmt. Denn das abzielen nur auf Solaranlagen, ja ich möchte auch eine. Ich bin auch ein glücklicher Eigenheimbesitzer, nein stimmt nicht ganz, ein Teil gehört noch der Bank. Aber wir haben ganz viele Bürger auch in Cham, die sind nur Mieter, diese bekommen kein Betrag für eine Solaranlage. Aber ich gebe wiederum Recht, wir müssen unsere Energieversorgung für die Zukunft sichern. Sichern heisst jedes Potential ausnutzen. Zum Beispiel die Fernwärme der ARA oder eben möglichst viele Solaranlagen erstellen. Solaranlagen wie es auch in der Vision der Gemeinde auch drin ist, dass man dies auf den Bauten realisiert und vieles mehr. Solaranlagen, wenn man diese subventioniert ist dies ein guter Ansporn. Ich habe meine rechnen lassen, ich komme auf den Punkt heraus, dass ich 8 bis 10 Jahre brauche bis diese amortisiert ist. Habe mit verschiedenen Firmen gesprochen und siehe da, diese verkaufen aber Wartungen bieten sie keine an. Ich warne davor, solange wir dies nicht irgendwo geregelt haben, dass diese Anlagen gewartet werden müssen bis zum "End of Life", dann haben wir Anlagen subventioniert, wo am Schluss nach drei Jahren keine Effizienz mehr bringen und eigentlich nicht an das Ziel, ein möglichst grösstes Potential ausnutzen mit Solarenergie können betreiben. Darum denke ich auch und bin an diesem Punkt, wo auch die CVP Cham gesagt hat, und folge dem Antrag des Gemeinderates und unterstützen diesen.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Vielen Dank. Dort hinten möchte auch noch ein Herr etwas sagen.

Frederic Moeri

Wir haben zwei Motionen gehört. Klimaschutz ist schon toll, jedoch sollte man nicht irgendwelche Anträge bringen, welche der Gemeinderat sowieso nicht umsetzen kann. Aber wir würden eigentlich schon mitmachen. Jetzt haben wir gerade einen Antrag, welcher voll und ganz im Bereich des Gemeinderates ist. Wir alle miteinander können zusammen entscheiden. Da finde ich es schon etwas schwach, vorher waren alle wir dürfen nichts machen. Jetzt höre ich Stimmen die eher dagegen sind. Ich persönlich finde dies mit einem Rahmenkredit gut, denn es wird das gebraucht, wo gebraucht wird. Ich finde es schade, dass Leute darauf warten müssen bis Sie Ihre Heizungen ersetzen oder Photovoltaikanlage auf Ihr Dach stellen können um dem Klimaschutz zu helfen. Ich möchte mich den Personen auf der anderen Seite des Saals anschliessen, wir können den Kredit auch verdoppeln, denn wir sind nun schon lange am Diskutieren. Wenn wir verdoppeln, können wir erst in sieben Jahren wieder so lange diskutieren und nicht schon wieder in drei Jahren. Vielen Dank.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke, soll ich dies nun als Auftrag aufnehmen Herr Moeri? Verdoppeln heisst auf CHF 3.0 Mio. hinauf.

Frederic Moeri

Ja.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Gut, Roman Ambühl hat sich auch noch gemeldet.

Roman Ambühl, KriFo Cham (neu ALG)

Nur kurz, von der Verfahrensfrage her. Ist es möglich die Anträge 1 und 2 des Gemeinderates anzunehmen und die Motion von der SP trotzdem als erheblich zu erklären? Herzlichen Dank für die Klärung.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke. Das Abstimmungsprozedere ist folgendermassen, einfach damit Sie wissen wie dies angeordnet ist. Nun haben wir noch einen neuen Antrag erhalten. Wir haben total drei Anträge. Vom Gemeinderat und zwei davon Änderungsanträge von Herrn Moeri und der Alternative die Grünen Cham. Diese werden wir einzeln abstimmen. Wir werden jetzt in diesem Fall wie es jetzt gelaufen ist, dass wir den ersten Antrag mit CHF 2.0 Mio. und die CHF 3.0 Mio. von Herrn Moeri einmal gegenüberstellen, damit wir dort einmal Klarheit haben in dieser Zahl. Nachher werden wir den Antrag 1 die Erhöhung des Rahmenkredits gegenüber dem Antrag des Gemeinderats gegenüberstellen. So werden wir Punkt für Punkt durchgehen und das wo am Schluss kommt ist wichtig. Wenn die Motion von der SP Cham erheblich erklärt werden würde und gleichzeitig abgeschrieben, dann würden die anderen Anträge obsolet werden. Denn die SP Cham selber hat in ihrem Antrag selber geschrieben, dass sie keinen Betrag im Antrag haben und dies zweckgebunden eingesetzt werden muss. Das heisst es würde bei diesen CHF 150'000.00 bleiben pro Jahr und diese würden zweckgebunden und vor allem für Solaranlagen gebraucht werden. Dies ist der Antrag der SP Cham. Wir haben dort keinen anderen Antrag und deshalb werden wir auch so abstimmen.

Gut, der Gemeindeschreiber hat mich gerade korrigiert. Wir können über den Antrag 1 und 2 abstimmen und den Antrag 3 können wir trotzdem erheblich erklären. Beim Antrag 3 geht es um die Erheblichkeits-Erklärung oder eben auch nicht um die Erheblichkeits-Erklärung, genau. Wie wir es dann umsetzen sind wir dann wieder frei. Haben wir das Rechtliche auch sauber aus dem Weg geräumt. Also wir würden nun zuerst abstimmen oder sind noch weitere Wortmeldungen? Ja, Drin. Somit gebe ich das Wort an Drin Alaj.

Drin Alaj, Vorsteher Verkehr und Sicherheit

Nur ganz kurz, ich habe mir eins zwei Sachen notiert. Es wurde von den Vorrednern genannt, dass wir nicht so viel machen in diesem Bereich. Dies stimmt jedoch nicht, es ist untergegangen. Wir möchten mit diesem Vorschlag, welcher der Gemeinderat macht von CHF 150'000.00 im Jahr auf CHF 300'000.00 erhöhen. Diese Verdopplung ist angedacht und dies ist im Schnitt, es kann stark variieren und dann kann man dies anschauen. Noch zum Betrag, es ist schön umso mehr man hat, umso mehr Freiheiten hat man. Der Vorteil wo man da sieht ist halt einfach das Energiegesetz, welches auch von Roman unter anderem erwähnt wurde und Claudio hat es angesprochen. MuKEen möchte ich einmal abwarten. Sie sind im Moment gerade bei uns in der Vernehmlassung, man wird eine Stellungnahme dazu machen. Nachher geht es noch eine Zeit bis dies in den Kantonsrat kommt. Wir gehen davon aus, dass wir bis 2022 relativ viel wissen wie dies mit den Förderbeiträgen aussieht. Das sind diese Massnahmen wieso wir diese Entwicklung zuerst einmal beobachten möchten. Gleichzeitig möchten wir schauen, bewährt sich diese relativ lang. 2016 und 2017 haben wir das Budget nicht einmal erreicht. Erst in den letzten zwei Jahren ist relativ viel gegangen. Dies waren unsere Beweggründe. Zum Antrag von den Motionären, die Gebühr zweckgebunden zu machen ist sehr schwierig. Dadurch verlieren wir den politischen Spielraum, dies sind nicht nur Steuereinnahmen, sondern wir können dies nachher dort einsetzen oder investieren, wo es gebraucht wird unter anderem ganz viele Sachen fördern wie innovative Mobilität. Das können wir sonst nicht machen. Das wäre es von meiner Seite.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Gut, danke für diese Präzisierungen. Also wir stimmen somit ab.

Die Gemeindeversammlung beschliesst

Für die Förderung der umweltverträglichen Energienutzung wird ein Rahmenkredit von CHF 3'000'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung genehmigt, womit über die nächsten fünf Jahre Projekte unterstützt werden sollen. Dabei wurde ein Änderungsantrag von Herrn F. Moeri genehmigt, ein Änderungsantrag der Alternative die Grünen Cham wurden abgelehnt.

Die Änderungen des Reglements zur Förderung umweltverträglicher Energienutzung (Energierglement) werden genehmigt. Dabei wurde ein Änderungsantrag der Alternative die Grünen Cham angenommen.

Die Motion der SP Cham wird nicht erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Traktandum 5c



Motion der SP Cham für eine Zweckbindung der Einnahmen aus den Konzessionsgebühren für Wasser und Strom

Forderung der Initianten



Der Gemeinderat wird beauftragt, die Einnahmen aus den Konzessionsgebühren für Wasser und Strom zweckgebunden für die Finanzierung von Anlagen für erneuerbare Energien einzusetzen. Dabei sollen Investitionen für Solarstrom-Anlagen im Vordergrund stehen.



Stellungnahme des Gemeinderates

- Die Konzessionsgebühren auf Wasser und Strom sind im eigentlichen Sinn eine Gebühr für die Benutzung des öffentlichen Strassenraumes.
- Bei einer eigentlichen Zweckbindung müssten die Mittel in den Strassenbau fliessen, da durch die Leitungsführung ein grösserer baulicher Aufwand beim Strassenunterhalt und der Koordination entsteht.

Stellungnahme des Gemeinderates



- Die Einnahmen fließen in den allgemeinen Haushalt.
- Der Gemeinderat lehnt eine Zweckbindung ab, weil damit finanzpolitischer Spielraum verloren geht.
- Der Gemeinderat anerkennt jedoch die Absicht der Motionäre, die Anstrengungen im Umweltschutz zu erhöhen und will deshalb die Energie-Förderbeiträge erhöhen.



Stellungnahme des Gemeinderates

- In den vergangenen fünf Jahren konnte die Gemeinde 80 Projekte unterstützen. Davon wurden 54 Photovoltaik Anlagen mit einer Leistung von 1.63 MW gefördert, womit Strom für rund 347 Haushalte erzeugt wird.
- In den vergangenen Jahren stieg die Summe der Fördergesuche, weshalb die Gemeinde anstelle der jährlichen Budgetierung einen Rahmenkredit in der Höhe von CHF 1.5 Mio. einführen will.



Stellungnahme des Gemeinderates

- Damit sollen innovative Projekte zur umweltverträglichen Energienutzung während den nächsten fünf Jahren gefördert werden.
- Bis anhin wurden jährlich CHF 150'000.00 hierfür im Budget eingestellt.
- Mit dem Rahmenkredit wird die jährliche Förderung durchschnittlich verdoppelt. Mit dem Rahmenkredit kann flexibler auf förderwürdige Projekte reagiert werden.

beantragte Änderungen des Energierегlements (rot)



Bisherige Regelung	Neue Regelung (ab 1.9.2020)
<p>§ 2 Beitragsberechtigung</p> <p>¹ Beitragsberechtigt sind die Erstellerinnen und Ersteller von Neuanlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> – zum Zweck der Raumheizung, Warmwasserbereitung und/oder gewerblichen/industriellen Energienutzung gemäss § 1 – zur Erzeugung elektrischer Energie gemäss § 1 – mit passiver Sonnenenergienutzung und/oder weitreichendem Wärmeschutz. <p>² Der Ersatz von bestehenden Anlagen ist grundsätzlich nicht beitragsberechtigt. Eine Ausnahme bilden Anlagen oder Objekte, die infolge einer Gesamterneuerung wieder vorbildlichen Charakter erhalten haben.</p> <p>³ Es werden nur Beiträge für Anlagen oder Objekte ausgerichtet, die auf dem Gebiet der Gemeinde Cham liegen und den relevanten Gesetzen und fachtechnischen Richtlinien entsprechen.</p>	<p>§ 2 Beitragsberechtigung</p> <p>¹ Beitragsberechtigt sind die Erstellerinnen und Ersteller von Neuanlagen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zum Zweck der Raumheizung, Warmwasserbereitung und/oder gewerblichen/industriellen Energienutzung gemäss § 1 2. zur Erzeugung elektrischer Energie gemäss § 1 3. mit passiver Sonnenenergienutzung und/oder weitreichendem Wärmeschutz. 4. Innovative Mobilitätslösungen <p>² Der Ersatz von bestehenden Anlagen wird nur unterstützt, wenn damit der Anteil nicht erneuerbarer Energie markant reduziert und/oder die Umweltbelastung erheblich verringert wird.</p> <p>³ Es werden nur Beiträge für Anlagen oder Objekte ausgerichtet, die auf dem Gebiet der Gemeinde Cham liegen und den relevanten Gesetzen und fachtechnischen Richtlinien entsprechen.</p>
<p>§ 3 Finanzierung</p> <p>Für Beiträge nach § 1 Abs. 2 und § 2 dieses Reglements wird alljährlich ein Betrag in das Budget aufgenommen.</p>	<p>§ 3 Finanzierung</p> <p>Beiträge nach § 1 Abs. 2 und § 2 dieses Reglement werden aus dem Rahmenkredit Energieförderung finanziert.</p>



Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission RPK (gekürzt)

- Die ausbezahlten Investitionsbeiträge werden über die Investitionsrechnung verbucht und jeweils sofort zu 100% abgeschrieben. Mit diesem Vorgehen wird es der Gemeinde möglich, flexibler agieren zu können, wenn in einzelnen Jahren höhere Beträge als budgetiert beantragt werden sollten.
- Die RPK empfiehlt dem Antrag zuzustimmen.

Stellungnahme der Energiestadtkommission ESK (gekürzt)



- Insgesamt kann durch einen fünfjährigen Rahmenkredit mehr Investitionssicherheit für die Gesuchstellenden erzielt werden.
- Die ESK wird weiterhin die Förderobjekte und Beitragshöhen regelmässig prüfen und an die nationalen und kantonalen Förderprogramme sowie technische Entwicklungen anpassen.
- Die ESK unterstützt die Anträge des Gemeinderates.

Traktandum 5c



Anträge

- Erhöhung des Rahmenkredits auf Fr. 2'000'000
- Textanpassung:
 - d) **im Bereich** innovative Mobilitätslösungen

Antrag Traktandum 5c

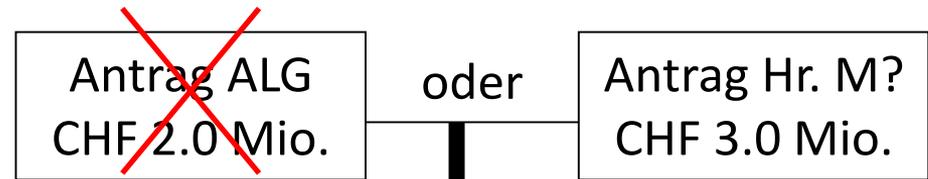


1. Für die Förderung der umweltverträglichen Energienutzung wird ein Rahmenkredit von CHF 1'500'00.00 zu Lasten der Investitionsrechnung genehmigt, womit über die nächsten fünf Jahre Projekte unterstützt werden sollen.
2. Die Änderung des Energiereglements wird genehmigt.
3. Die Motion der SP Cham wird nicht erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

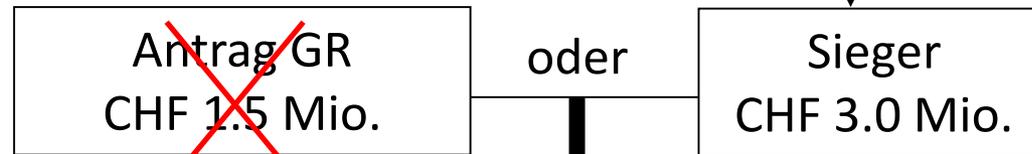
Abstimmung nach dem Prinzip der sukzessiven Elimination (2)



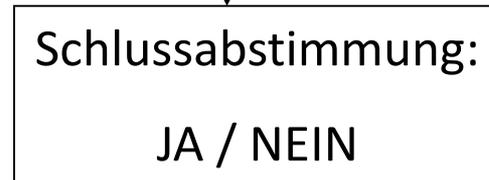
Frage 1:



Frage 2:



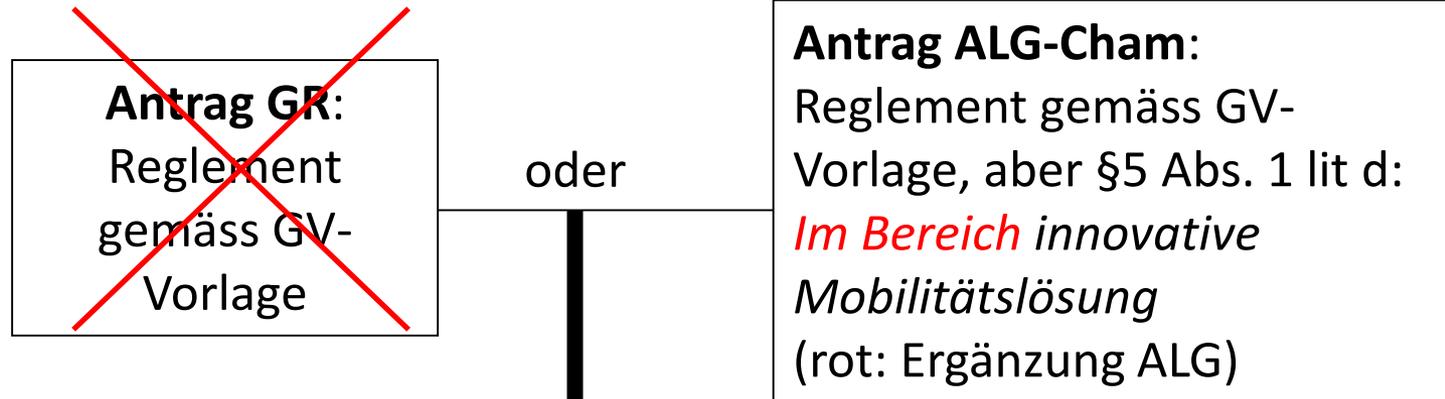
Frage 3: →



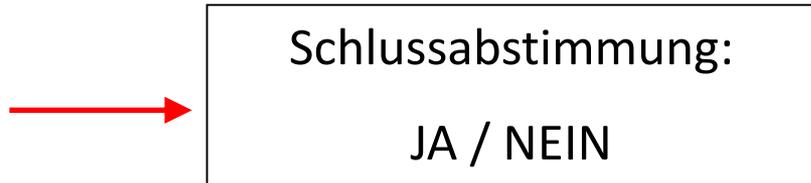
Abstimmung Trakt. 5 c: Antrag 2



Frage 1:



Frage 2:



Abstimmung Trakt. 5 c: Antrag 3



3. Die Motion der SP Cham wird nicht erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Gemeindeversammlung Cham

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 14. September 2020

Gemeindeversammlungen

Nr. 8

Traktandum 5.d) Motion der CVP Cham "Anpassung der Finanzstrategie zu Handen der Investitionsplanung"

Voragentext / Einführung

1. Ausgangslage

Am 6. Februar 2020 hat die CVP Cham eine Motion mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Aufgrund der Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre hat sich die finanzielle Situation der Einwohnergemeinde Cham stark verbessert. Die Eigenkapitalquote ist hoch, das Fremdkapital tief und die Ausgleichsreserve ist geüfnet. Gleichzeitig zeigt der gemeindliche Investitionsplan 2020 mittel- bis langfristig wichtige Projekte auf, welche erweitert, neu gebaut oder saniert werden müssen.

Für die Chamer CVP ist die finanzielle Sicherheit unserer Einwohnergemeinde ein zentrales Anliegen. Gleichzeitig haben bei uns eine hervorragende Bildung, der demografische Wandel, ein sorgsamer Umgang mit der Natur sowie eine gute Infrastruktur einen mindestens genau so hohen Stellenwert. Als wirtschaftsfreundliche KMU Partei ist es uns bewusst, dass durch sinnvolle Investitionen der Einwohnergemeinde Steuergelder in die Wirtschaft und das Gewerbe fliessen und dieses gestärkt werden kann. Dies brächte auch den aus unserer Sicht erkennbaren Vorteil, dass Gelder abgebaut würden und die Einwohnergemeinde keinen Negativzins bezahlen müsste.

In der gemeindlichen Finanzstrategie sind die Nettoinvestitionen über 7 Jahre auf CHF 8 Mio. pro Jahr begrenzt. Im Zuge der aktuell tiefen Zinspolitik, dem Negativzinsumfeld und der vielen anstehenden Projekte schlagen wir vor, die durchschnittlichen Nettoinvestitionen der nächsten 7 Jahre auf 11 Millionen CHF pro Jahr zu steigern. Dadurch können wichtige Investitionen zeitnah geplant und umgesetzt werden.

Zentrale Projekte wie beispielsweise die Schulraumerweiterung sind dringend anzupacken und umzusetzen, damit dem Wachstum von Cham genügend Rechnung getragen werden kann und vor allem

die Kinder und Lehrpersonen einen guten Schulbetrieb gesichert haben und die hohe Bildungsqualität der Chamer Schulen aufrechterhalten werden kann.

Bei den geplanten Projekten des aktuellen Investitionsplanes ist es der CVP Cham wichtig, dass die Vereine gesicherte Räume zur Verfügung haben. Es soll deshalb das Vereinshaus Röhrliberg und allenfalls ein Musikschulhaus – z.B. im Gebiet der Papierfabrik – zeitnahe realisiert werden. Dadurch können bestehende gemeindliche Bauten renoviert und einem im Auftrag der Gemeinde liegenden Zweck zugeführt werden. Gleichzeitig wird sich der Gemeinderat und der Chamer Soverän mit den gegebenen Umständen allenfalls über entsprechende Steuersenkungen oder Steuererhöhungen auseinandersetzen müssen.

Die CVP beantragt unter diesen Aspekten folgende Punkte:

- *Die Nettoinvestitionen der Einwohnergemeinde Cham sind ab dem Jahr 2021 bis 2028 auf jährlich 11 Mio. CHF pro Jahr zu erhöhen.*
- *Das Vereinshaus im Röhrliberg soll in enger Zusammenarbeit mit Chamer Vereinen, welche dort Räume beleben werden, für eine gute Nutzung geplant und gebaut werden.*
- *Die freie Fläche im Gebiet Lagerhus soll unter anderem auch für die Chamer Musikschule und Chamer Musikvereine geplant und gebaut werden.*
- *Entsprechende Konzepte sind bis Dezember 2021 zu erstellen, mit Bauhorizont 2022 – 2028*

2. Stellungnahme des Gemeinderates

Antrag A: Anpassung der Finanzstrategie

Eine Strategie ist eine Richtschnur, von der in begründeten Fällen abgewichen werden kann. So kann z.B. auch von der jährlichen angestrebten Investitionssumme von durchschnittlich CHF 8 Mio. abgewichen werden. Es macht deshalb keinen Sinn, die erst im Dezember 2019 der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebrachte Finanzstrategie 2020 – 2026 wieder anzupassen, wie dies im Titel der Motion gefordert wird ("Anpassung Finanzstrategie zuhanden der Investitionsplanung").

Zudem obliegt die Erstellung der Finanzstrategie gemäss Finanzhaushaltsgesetz § 20 der Exekutive und wurde dementsprechend der Gemeindeversammlung respektive der Legislative lediglich zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Der Gemeinderat unterstützt jedoch die Aussage der Motionäre, dass es sinnvoll ist in eine gute Infrastruktur zu investieren, zumal diese ja insbesondere auch den Einwohnerinnen und Einwohnern dient und die Standortattraktivität dadurch gefördert wird.

Antrag B: Das Vereinshaus im Röhrliberg soll in enger Zusammenarbeit mit Chamer Vereinen, welche dort Räume beleben werden, für eine gute Nutzung geplant und gebaut werden.

Abhängig der sich in Bearbeitung befindenden Schulraumplanung und Objektstrategie wird sich zeigen, welche Land- und Gebäuderessourcen sowie finanzielle Ressourcen der Einwohnergemeinde zur Verfügung stehen. Deshalb erachtet es der Gemeinderat als nicht zielgerichtet, bereits heute Aussagen zu einzelnen Projekten zu machen.

Antrag C: Die freie Fläche im Gebiet Lagerhaus soll unter anderem auch für die Musikschule und Chamer Musikvereine geplant und gebaut werden.

Abhängig der sich in Bearbeitung befindenden Schulraumplanung und Objektstrategie wird sich zeigen, welche Land- und Gebäuderessourcen sowie finanziellen Ressourcen der Einwohnergemeinde zur Verfügung stehen. Deshalb erachtet es der Gemeinderat als nicht zielgerichtet, bereits heute Aussagen zu einzelnen Projekten zu machen. Mögliche Doppelnutzungen mit Musikschule oder Musikvereinen werden dabei geprüft.

Antrag D: Entsprechende Konzepte sind bis Dezember 2021 zu erstellen, mit Bauhorizont 2022 – 2028

Gemeinderat und Verwaltung arbeiten bereits heute mit strategischen und operativen Instrumenten, um die Entwicklung der gemeindeeigenen und gemieteten Immobilien zielgerichtet und effizient zu steuern und zu bewirtschaften. Die Abteilung Planung und Hochbau wird bis Ende 2020 eine Objektstrategie und Schulraumplanung erstellen und der Bevölkerung kommunizieren, voraussichtlich in einer Ausgabe des Gemeindeinfos.

Antrag des Gemeinderates

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Gemeinderat Antrag D (Erstellung von Konzepten für Investitionen) grundsätzlich unterstützt.

3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
26. Februar 2020	Finanzkommission	Beratung der Motion
17. März 2020	Gemeinderat	1. Lesung Vorlage Gemeindeversammlung
31. März 2020	Gemeinderat	Genehmigung Vorlage Gemeindeversammlung

Diskussion

Matthias Zoller, CO-Präsident CVP Cham

Guten Abend zum zweiten. Geschätzte Damen und Herrn wir haben am 6. Februar noch nicht gewusst, dass diese Motion so aktuell sein wird oder auch so dringend wie jetzt. Wenn man schaut was die Wirtschaftsprognosen sagen auf der einen Seite, und auf der anderen Seite haben wir vorhin gehört, dass wir CHF 12.Mio. mehr in der Rechnung haben. Ist es richtig und wichtig, dass in diesem Moment der Staat, wir haben zwar vorhin CHF 3 Mio. beschlossen, sagt ja wir sind gewillt um Nachschub zu leisten respektive mindestens in diesem Bereich nicht zurückzuhalten. So ist es richtig und sinnvoll. Die öffentliche Hand soll massvoll und zukunftsgerichtet investieren. Man soll selbstverständlich nicht goldige Hahnen produzieren, das brauchen wir nicht, aber es soll vorwärtsgehen. Das war unser Anliegen, wir sind einverstanden mit dem Vorschlag des Gemeinderates. Wir nehmen die Beantwortung von Frage A bis und mit C dankend entgegen. Ich glaube es ist richtig und wichtig, dass der Gemeinderat spürt, dass wir ihn auch unterstützen würden, wenn er mal Investitionen welche über CHF 8 Mio. wären, hier beantragen würde, sofern diese sinnvoll und nützlich sind. Es ist richtig und wichtig, dass wir aber auch insbesondere die Vereine und die Musikschule und sonstige Musik-

vereine die Chance haben respektive spüren, dass wir sie insbesondere in dieser Zeit wahrnehmen und unterstützen. Ich hoffe, dass auch da wo wir an Erfahrungen gewinnen im Umgang mit Corona, ich glaube es ist nicht eine Frage bis wann es vorbei ist, sondern es ist eher eine Frage wie wir uns damit arrangieren. Das soll in die ganze Planung einfließen. Schliesslich zum Punkt D, ja wir sind froh wenn es ein Konzept gibt und wenn es schnell kommt. Danke vielmal.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke Matthias Zoller. Sind weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein, somit stimmen wir über den Antrag des Gemeinderates ab.

Die Gemeindeversammlung beschliesst

Die Motion wird erheblich erklärt, damit der Antrag D der Motion (Erstellung von Konzepten für Investitionen) umgesetzt werden kann.

Traktandum 5d



Motion der CVP Cham

«Anpassung der Finanzstrategie zu Handen der
Investitionsplanung»

Antrag Traktandum 5d



1. Die Motion wird erheblich erklärt, damit der Antrag D der Motion (Erstellung von Konzepten für Investitionen) umgesetzt werden kann.

Gemeindeversammlung Cham

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 14. September 2020

Gemeindeversammlungen

Nr. 9

Traktandum 5.e) Interpellation der SVP Cham "Instandhaltungs- und Erweiterungsziele der Sportanlagen"

Vorlagentext / Einführung

1. Ausgangslage

Am 9. Dezember 2019 reichte die SVP Cham die Interpellation "Instandhaltungs- und Erweiterungsziele der Sportanlagen" mit folgendem Wortlaut ein:

Cham ist gewachsen und wird dies aufgrund der weiteren Verdichtung und grösseren Überbauungen im Gebiet Papieri, Moos etc. auch weiterhin tun.

Aktuell werden trendige Pumptracks und Outdoor-Fitnessanlagen realisiert. Nebenbei gehen aber auch beliebte Sportplätze verloren, wie der Hartplatz im Röhrliberg, wo heute das Provisorium der Oberstufe steht.

Vereine, welche grössere klassische Sportanlagen wie Rasenplätze, Hartplätze, Sporthallen, Leichtathletikanlagen, Schwimmballe etc. benötigen, haben heute Mühe attraktive «Slots» zu erhalten. Da die Kantonsschule am Standort Röhrliberg im Februar 2019 abgelehnt wurde, kommen ebenfalls keine neuen Sportflächen hinzu, welche Chamer Vereine hätten nutzen können. An schönen Wochenenden sind Rasen- und Hartplätze auch sehr beliebte Aufenthaltsorte für Familien und Sporttreibende.

Die letzten Investitionen, um zusätzliche Sportflächen zu erhalten, liegen viele Jahre zurück.

Die fehlenden Informationen zu den Ausbau- und Instandhaltungszielen von Sportanlagen, hindern u.a. eine realistische (finanzielle) Planung. Des Weiteren führt dies zu Unklarheiten bzgl. Öffnungszeiten, Nutzungsdauer etc. bei der Bevölkerung, weshalb einige Sporttreibende gar auf Alternativen ausserhalb von Cham ausweichen.

Die Schwimmhalle dient hier als eines von vielen Beispielen. Diese musste im Sommer 2018 aufgrund notwendiger Renovationen zweimal länger ungeplant geschlossen werden. Auch die 400m-Bahn wurde bereits öfters repariert. Es ist aktuell unklar, bei welchen Sportanlagen Renovationen noch gerechtfertigt sind und wo komplett saniert werden muss.

Wir bitten den Gemeinderat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Gibt es Vorlagen, Erfahrungswerte oder Vergleiche von anderen Gemeinden, wie viel Sportfläche pro Einwohner zur Verfügung gestellt werden sollte?*
- 2. Wo und in welchem Umfang sollen neue klassische Sportanlagen entstehen oder bestehende Sportinfrastrukturen saniert bzw. erweitert werden? Gibt es eine Art «Roadmap»?*
- 3. Wie wird sichergestellt, dass in der Ortsplanungsrevision genügend Flächen für Sportanlagen verschiedenster Sportarten ausgeschieden werden?*
- 4. Wird der verloren gegangene Sportplatz mit Tennisfeld im Röhrliberg an einer anderen Stelle wieder realisiert?*

Wir sind überzeugt, dass mit der Beantwortung dieser Fragen vielen Vereinen, Sporttreibenden, aber auch Familien gedient ist und so mehr Klarheit geschaffen werden kann.

2. Stellungnahme des Gemeinderates

Dem Gemeinderat Cham ist es ein grosses Anliegen, eine bedürfnisgerechte Sportinfrastruktur für die gesamte Chamer Bevölkerung bereitzustellen und diese fachgerecht zu umsorgen. Dies bedingt einen sorgfältigen Unterhalt sowie eine laufende Überprüfung und – wo notwendig – eine Anpassung der Anlagen und ihrer Nutzungsbedingungen. Der Gemeinderat Cham ist der Überzeugung, der Bevölkerung bereits heute eine sehr gut ausgebauten Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.

Die Interpellanten stellen zurecht fest, dass Cham auch nach der dynamischen Entwicklung der vergangenen Jahre noch weiterwachsen wird. In diesem Zusammenhang wird auch der Druck auf die Freizeit- und Erholungsinfrastruktur zunehmen. Diese umfasst sowohl den unbeschränkt zugänglichen, öffentlichen Raum als auch die institutionellen Angebote, welche nicht jederzeit oder nur für bestimmte Gruppen frei zugänglich sind. Es ist also wichtig, sich frühzeitig und weitsichtig mit der Entwicklung dieser Angebote zu beschäftigen.

Die Einwohnergemeinde Cham ist sehr besorgt darum, dass für verschiedenste Aktivitäten der Bevölkerung ausreichend Räume zur Verfügung stehen. Deshalb schliesst sie in ihr Verständnis von Bewegungsräumen neben den klassischen Anlagen für Schul-, Breiten- und Spitzensport (z.B. Rasenflä-

chen, Rundbahn und Sporthallen) auch Räume für die Alltagsbewegung wie Wege, Plätze, Pärke, Wälder etc. mit ein. Diese können sich im öffentlichen Raum aber auch im privaten resp. gemeinschaftlichen Wohnumfeld befinden. Es geht also insgesamt darum, auf dem gesamten Gemeindegebiet genügend Bewegungsräume für organisierten und ungebundenen Sport, sowie die allgemeine Bewegung bereitzustellen. Diese Aufgabe ist als Verbundsaufgabe von öffentlicher Hand und Liegenschaftseigentümerschaften zu verstehen.

1. Gibt es Vorlagen, Erfahrungswerte oder Vergleiche von anderen Gemeinden, wie viel Sportfläche pro Einwohner zur Verfügung gestellt werden sollte?

Das Bundesamt für Sport BASPO warnt vor der Verwendung von Vergleichszahlen, da diese sehr spezifisch sind und maximal einen vagen Hinweis auf Bedarfsflächen geben können. Bspw. dienen gewisse Sportflächen, abhängig von ihrer Ausgestaltung, sehr spezifisch nur einer Sportart, während andere Raum für verschiedene Aktivitäten bieten. Entsprechend sind quantitative Flächengrößen als Richtwert für den Sportflächenbedarf einer gesamten Gemeinde nicht tauglich.

Hingegen nennt das BASPO Richtwerte, um für die bestehenden Sportanlagen einen Unter- oder Überbestand zu erkennen. Demnach errechnet sich der Schulbedarf anhand der Anzahl Sportlektionen, der Vereinsbedarf anhand der Anzahl Trainingseinheiten und die Anzahl Rasenspielfelder anhand der Anzahl Trainingsstunden. Wie hier erkennbar ist, ist für alle drei Richtwerte nicht die reine Bevölkerungszahl von Bedeutung. Diese Rechenformeln können daher vornehmlich im Sinne einer Analyse für den aktuellen Bedarf innerhalb der Gemeinde verwendet werden. Zu beachten sind aber auch weitere Faktoren wie die Vereinsstruktur, private Sportanlagenangebote, Verhältnis von organisiertem zu unorganisiertem Sport, organisatorische Rahmenbedingungen etc.

Richtwerte

Schulbedarf

$$\text{Anzahl Halleneinheiten} = \frac{\text{Anzahl Sportlektionen pro Woche}}{24\text{--}36 \text{ Lektionen}}$$

+ Vereinsbedarf

$$\text{Anzahl Halleneinheiten} = \frac{\text{Anzahl Trainingseinheiten pro Woche}}{10\text{--}15 \text{ Trainingseinheiten pro Woche}}$$

Nutzungsintensität

$$\text{Anzahl Rasenspielfelder} = \frac{\text{Anzahl Trainingsstunden pro Woche}}{12\text{--}18 \text{ Std. Nutzungsdauer pro Woche}}$$

Quelle: Bundesamt für Sport BASPO, Grundlagen zur Planung, Gemeinde-Sportanlagenkonzept – Leitfaden 011, Magglingen, 2007

Das künftige Bedürfnis, auf welches diese Interpellation massgebend abzielt, ist von diversen Faktoren abhängig und kann mathematisch nicht errechnet werden. Als Beispiele können neue Sportarten, neue Gesetze und Reglemente, eine Veränderung der Bevölkerungsstruktur, ein Bevölkerungswachstum oder Veränderungen im Freizeitverhalten genannt werden. Im Fall von Cham ist zudem zu betonen, dass ein Teil der Schulsportlektionen sowie der Vereinstrainings im Hallenbad stattfindet.

2. Wo und in welchem Umfang sollen neue klassische Sportanlagen entstehen oder bestehende Sportinfrastrukturen saniert bzw. erweitert werden? Gibt es eine Art «Roadmap»?

Da im Bereich der Sport-Aussenflächen in den nächsten Jahren grössere Aufwendungen im Unterhalt notwendig sind, hat die Einwohnergemeinde Cham diesbezüglich, basierend auf einer Studie, einen Investitionsplan erstellt. Dieser zeigt auf, welche Arbeiten bis ins Jahr 2035 sowohl bei den Natur- und Kunstrasenfeldern als auch bei der Rundbahn im Röhrliberg anstehen. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 2. März 2020 den Investitionsplan Sport-Aussenanlagen zu Kenntnis genommen.

Aufgrund des Bevölkerungswachstums und des vom SC Cham eingereichten Antrags bezüglich eines zusätzlichen Fussballfelds ist auch die Erstellung eines zusätzlichen Kunstrasenfeldes im Eizmoos im Investitionsplan vorgesehen. Zudem werden im Rahmen der in Planung befindlichen Schulraumplanung neue Turnhallen gebaut, welche als wertvolle Ergänzung zu den bestehenden Hallen mitunter den Sportvereinen dienen.

Wie auch in der Antwort zur Frage 3 aufgezeigt ist, befindet sich die räumliche Planung in der Gemeinde Cham momentan im Prozess. Es kann deshalb noch nicht abschliessend beurteilt werden, ob und wo in den kommenden 20 Jahren neue Sportinfrastrukturen entstehen werden. Gemeindliche Sportinfrastrukturen werden grundsätzlich in der Zone öffentliches Interesse für Bauten angesiedelt. Hierzu sei erwähnt, dass die Gemeinde Cham mit einem Anteil von rund 15% an den gesamten Bauzonen bereits heute einen sehr hohen Anteil der Zone öffentliches Interesse für Bauten zugewiesen hat. Davon sind allerdings bereits 91% bebaut.

3. Wie wird sichergestellt, dass in der Ortsplanungsrevision genügend Flächen für Sportanlagen verschiedenster Sportarten ausgeschieden werden?

Die Einwohnergemeinde Cham ist momentan dabei, ein Raumentwicklungskonzept zu erarbeiten. Dieses soll bis Ende 2020 vorliegen. Darin sind auch die Räume für die Erholungsnutzung von grosser Relevanz. Das Konzept wird aufzeigen, in welchen Bereichen künftig vermehrt Infrastrukturen für verschiedenartige Freizeitnutzungen im Bereich Bewegung und Sport, Ruhe und Entspannung oder Begegnungen entstehen sollen.

Die Aussagen des Raumentwicklungskonzeptes sind übergeordnet, da es auch in verschiedensten anderen Themenbereichen Ziele enthält. Deshalb bedarf es für die gezielte Umsetzung in der Nutzungsplanungsrevision noch eine Übersetzungsleistung. Dadurch wird sichergestellt, dass nach Zonenplan- und Bauordnungsrevision ausreichend Flächen für die Realisierung der erforderlichen Freizeitanlagen in den geeigneten Zonen zur Verfügung stehen.

Wie bereits einleitend erklärt, sollen dabei neben den traditionellen Sportanlagen auch die Angebote für den ungebundenen Sport und die allgemeine Bewegung (z.B. Wege, Plätze, Wälder) betrachtet werden. In diesem Verständnis stellen die Chamer Sport- und Bewegungsräume zusammen einen massgebenden Bestandteil des gesamten Freiraumnetzes dar. Sie dienen zudem häufig nicht nur monofunktional dem Sporttreiben, sondern können auch als Begegnungs- oder Entspannungsort genutzt werden. Der Gemeinderat Cham sieht deshalb vor, im Sinne der erwähnten «Übersetzungsleistung» im Jahr 2021 eine Vertiefung zu den Freiräumen und ihrer Nutzung zu erarbeiten, welche zusätzlich auch die innenräumlichen Sportanlagen berücksichtigt.

In die Erarbeitung dieser Vertiefung werden auch die entsprechenden Anspruchsgruppen miteinbezogen. Basierend darauf können anschliessend die Anforderungen definiert werden, welche mit Blick auf die Sport- und Bewegungsräume an die Nutzungsplanungsrevision, welche ab 2022 anläuft, gestellt werden.

4. Wird der verloren gegangene Sportplatz mit Tennisfeld im Röhrliberg an einer anderen Stelle wieder realisiert?

Auf der Fläche der beiden öffentlich zugänglichen Tennisfelder im Röhrliberg steht heute der neue Schulpavillon. Stand heute ist aber noch nicht klar, wie lange die Sportfläche durch den Pavillon beansprucht bleibt.

Deshalb wurde auf dem Sportplatz im Norden der Turnhalle Röhrliberg bereits bei der Erstellung des Pavillons ein neues Tennisfeld markiert, auf welchem in den wärmeren Jahreszeiten auch ein Netz gespannt ist. Es ist dem Gemeinderat bewusst, dass es sich dabei nicht um einen vollwertigen Ersatz der als solche verloren gegangene Sportanlage handelt.

3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
9. Dezember 2019	SVP Cham	Einreichen Interpellation
17. März 2020	Gemeinderat	Genehmigung GV-Vorlage

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Ich möchte den Interpellanten das Wort erteilen.

Hans Jörg Villiger, SVP Cham

Geschätzter Gemeinderat, liebe Chamer. Herzlichen Dank an den Gemeinderat für die ausführliche Beantwortung von unseren vier Fragen. Wir stellen fest, dass die Fragen sehr seriös beantwortet wurden. Es wird darauf hingewiesen, dass diverse Sportanlagen und die 400-Meter-Bahn erneuert werden, dass zusätzliche Rasenflächen hinzukommen und dass aufgrund der Schulraumplanung auch neue Turnhallen entstehen. Das ist sehr erfreulich und dient sicher auch den Vereinen von Cham. Ich habe gelesen, dass im Raumentwicklungskonzept der ganze Platzbedarf betreffend Rasen und anderen Flächen, Waldwegen etc. Rechnung getragen wird und dass bis Ende 2021 ein Konzept erstellt wird, wie es betreffend Planung solcher Flächen aussieht. Ich hoffe, dass das dann auch erfolgt im 2021. Vorhin hat Georges erwähnt, dass eine Umfrage am laufen ist, ich habe diese auch bekommen. Ich hoffe, dass sich die Vereine auch mehr äussern als nur ungefähr 30. Dass ihr hier die Plattform nutzt und auch mitteilt, was für Flächen / Räumlichkeiten etc. gebraucht werden um den Hobbies / Beschäftigungen nachzugehen. Was schade ist, ist das mit dem Pavillon, diese Tennisplätze auf welchen heute der Pavillon darauf steht. Ich glaube der Pavillon wird noch eine Weile dort stehen, der wird noch gebraucht. Insofern ist es schade, dass diese Flächen wirklich verschwunden sind. Es wäre schön, wenn wir diese Flächen zeitnah wiedersehen würden. Vielen Dank für die Beantwortung.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke Hans Jörg für deine Replik, wie gesagt hierzu gibt es keine Diskussion, das konnten wir alles in der Vorlage lesen. Ich möchte ihnen danken.

Die Gemeindeversammlung beschliesst

Die Interpellation der SVP Cham wurde im Sinne von § 81 (Interpellationsrecht) beantwortet.

Traktandum 5e



Interpellation der SVP Cham

«Instandhaltungs- und Erweiterungsziele der Sportanlagen»

Neu eingegangene politische Vorstösse



Motion von Jean Luc Mösch und sechs
Mitunterzeichnenden betreffend
Fernwärmeverbund ab ARA Friesencham für
Hagendorn und Lindencham, sowie angrenzende
Gebiete

Kommende Veranstaltungen



- Die nächste Gemeindeversammlung findet am 14. Dezember 2020 statt.

Vielen Dank für Ihr Interesse

